

# **Abwasserzweckverband Im Hollmuth**

Sitz: Bammental Rhein-Neckar-Kreis

## **99. Verbandsversammlung am 04. Oktober 2022 in der Mensa im Schulzentrum in Bammental**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:08 Uhr

### **Öffentliche Niederschrift**

Urkundspersonen:

Murswieck, Sara

Schuckert, Joachim

Karl, Holger Müller, Wilhelm Murswieck, Sara Heigl, Rüdiger	Bürgermeister Gemeinde Bammental Gemeinderat Gemeinde Bammental Gemeinderätin Gemeinde Bammental Gemeinderat Gemeinde Bammental
Sauerzapf, Dieter Volkmann, Matthias	Gemeinderat Gemeinde Gaiberg Gemeinderat Gemeinde Gaiberg
Ehret, John Leue, René Schuckert, Joachim Braun, Dr. Heiko	Bürgermeister Gemeinde Mauer Gemeinderat Gemeinde Mauer Gemeinderat Gemeinde Mauer Gemeinderat Gemeinde Mauer
Grabenbauer, Eric Buck, Ulrich	Bürgermeister Gemeinde Wiesenbach Gemeinderat Gemeinde Wiesenbach
Linier, Lillianne Reess, Benjamin	Ortsvorsteherin Waldhilsbach Stadt Neckargemünd
Rother, Eva-Maria Busch, Oliver	Abwasserzweckverband Im Hollmuth Abwasserzweckverband Im Hollmuth

Der Verbandsvorsitzende Holger Karl eröffnete die 99. Verbandsversammlung und begrüßte die anwesenden Teilnehmer. Herr Karl stellt fest, dass zur Sitzung durch Einladung vom 13.09.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass die Sitzungsunterlagen per E-Mail zugestellt wurden. Die Zeit, der Ort und die Tagesordnung wurden in den Gemeindenachrichten ortsüblich bekannt gegeben. In der Verbandsversammlung sind 13 Mitglieder anwesend und das Kollegium damit beschlussfähig.

#### **TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 09. November 2021**

Zu dem Protokoll gab es keine Änderungswünsche. Das Protokoll vom 09. November 2021 wurde einstimmig genehmigt.

## **TOP 2 Blockheizkraftwerk zur Klärgasverwertung**

### **a) Austausch der bestehenden Anlage**

### **b) Fortschreibung des Contracting Vertrages**

Die Stadtwerke Heidelberg betrieben im Rahmen eines Contractingvertrages das Klärgas-Blockheizkraftwerk (BHKW) auf der Kläranlage des AZV Im Hollmuth. Das BHKW hat eine Leistung von 75 kW elektrisch und 119 kW thermisch. Zusätzlich steht ein Heizkessel mit 475 kW Wärmeleistung zur Verfügung. Dieser Heizkessel kann ebenfalls mit Erdgas betrieben werden. Das bestehende BHKW wurde im Jahr 2005 eingebaut.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Untersuchung durchgeführt im Rahmen derer die Art der Anlagenerneuerung geklärt werden soll. Die Untersuchung dient als Entscheidungshilfe für die Stadtwerke Heidelberg zur weiteren Vorgehensweise bei der Erneuerung der vorhandenen Erzeugungsanlagen. Im Rahmen der Untersuchung wurden folgende Punkte beachtet bzw. ausgearbeitet:

- Prüfen der vorhandenen Anlagentechnik auf deren Zustand und Eignung für einen weiteren Betrieb. Festlegen der zu erneuernden / zu sanierenden Anlagenkomponenten anhand des Anlagenalters, Anlagenzustandes, sonstiger weiterer Erfordernisse.
- Definieren und Festlegen notwendiger und sinnvoller Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen.
- Ermitteln der Investition für die festgelegten Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Die Erneuerung des BHKW-Moduls soll derart erfolgen, dass künftig aktuelle Vorgaben aus der Gesetzgebung uneingeschränkt eingehalten werden können und eine hohe Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebes gewährleistet ist.

### **Ist Zustand / Fazit BHKW-Anlage**

- Die BHKW-Anlage ist aufgrund der erreichten Betriebsstunden am Ende der Lebensdauer angelangt. Das Modul muss einer Generalüberholung unterzogen oder erneuert werden. Nach Empfehlung der Stadtwerke Heidelberg soll keine Generalüberholung, sondern eine Erneuerung des Moduls erfolgen. Da die vorhandene Modulleistung für den vorhandenen Wärmebedarf und den tatsächlichen Klärgasanfall eher zu hoch gewählt ist, soll geprüft werden in wie weit ein Modul mit geringerer Leistung sinnvoll eingesetzt werden kann.
- Die periphere Anlagentechnik des Moduls wie
  - Heizwasserverrohrung inkl. Pumpen und Armaturen.
  - Notkühleranlage inkl. Verrohrung, Wärmetauscher, Pumpen und Armaturen.
  - Zu-/Abluftkanalsystem für Verbrennungs- und Kühlluft.
  - Abgaswege mit Schalldämpfer

ist ebenfalls aufgrund des Alters und des Zustandes erneuerungsbedürftig, bzw. muss bei einer Modulerneuerung ohnehin an die hieraus resultierenden geänderten Platzverhältnisse, Anschlusspunkte und Leistungsdaten angepasst werden.

- Die Erneuerung der kompletten Anlage führt unter anderem durch den Einsatz von Hocheffizienzpumpen zu einem geringeren Stromverbrauch und dadurch zu einem geringeren CO<sub>2</sub> Ausstoß.
- Folgende Anlagenkomponenten können unverändert weiter betrieben werden:
  - zentrale Klärgasreinigung (Entsiloxanierung).

- Beimischeinrichtung mit 3-Wege-Mischer und Pumpe zur Beheizung der Entsiloxanierung
- Stahlkaminanlage.
- Die vorhandene Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR-Technik) wurde 2016 erneuert bzw. erweitert (Siemens SPS). Die Anlage entspricht dem aktuellen Stand der Technik, sie kann weiter betrieben werden. Die vorhandene Stromauspeisung (Kabel zur Schaltanlage) kann ebenfalls unverändert weiter betrieben werden.

### **Ist Zustand / Fazit Kesselanlage**

- Die Kesselanlage ist aufgrund des Anlagenalters mit über 23 Jahren am Ende der Lebensdauer angelangt. Der Kessel ist betriebsfähig, eine Erneuerung der Anlage ist mittelfristig (3 Jahre) angezeigt.
- Die peripheren Anlagen des Kessels wie Heizwasserverrohrung, Abgaswege, Gasregelstrecke müssen im Fall einer Kesselerneuerung an die neue Kesselanlage angepasst werden.
- Am Heizwasserverteiler ist die Pumpe „Schlammumpwerk“ als unregelte Pumpe installiert. Die Pumpe ist ebenfalls über 20 Jahre alt, sie wird gegen eine neue, drehzahlregelte Umwälzpumpe getauscht.
- Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfungen der Klärgasregelstrecke durch die Firma „Aqseptence Group GmbH“, wurden folgende Maßnahmen gefordert:
  - Montage Absperrhahn vor jedem Manometer (Ist bereits erledigt).
  - Messing-bzw. Buntmetallverschraubungen ändern.
- Folgende Anlagenkomponenten können unverändert weiter betrieben werden:
  - Ausdehnungsgefäß Kessel
  - Umwälzpumpe Kessel
  - Abgaskamin (gemauert mit Edelstahlinnenrohr).

Eine Erneuerung des BHKW und der Anlagentechnik ist somit notwendig und würde diese Maßnahmen umfassen:

### **Demontage und Entsorgung vorhandenes BHKW-Modul, inklusive Rückbau und Entsorgung**

- Klärgasleitung mit Gasregelstrecke vor Klärgaszähler
- Waagrechte Abgasleitung inkl. Abgasschalldämpfer bis Anschluss an Kamin. Neutralisationsanlage
- Heizwasseranschluss an Entsiloxanierungsanlage ab BHKW bis vor Beimischstrecke.
- Heizwasserverrohrung ab BHKW bis Austritt aus Aufstellraum, inklusive aller Einbauten und Erstabsperrungen
- Kompletter Notkühlkreis inklusive Notkühler, Wärmetauscher, Pumpen und Verrohrung
- Ausgussbecken inklusive Trinkwasser- und Abwasseranschlussleitung

## Neue BHKW-Anlage mit Zubehör

### Variante 1: BHKW-Modul 75kW el / 116kW th /ca. 212,2 kW Br, inkl. Zubehör:

- Sicherheitsgasstrecke mit zusätzlicher Deflagrationssicherung
- Ölvorratsbehälter (65l) mit Ölnachfüllautomatik.
- Abluftventilator mit Ablufthaube.
- Schaltschrank mit Leistungsteil für den Betrieb gem. BDEW Mittelspannungsrichtlinie mit 3-poliger Netztrennung und Steuerteil inkl. Steuerung /Regelung Notkühlung, Rücklauftemperaturenanhebung, Schnittstelle an GLT.
- Oxidationskatalysator, Kompensatorensatz (Heizwasser, Gas/Abgas, Notkühler)
- Heizwasserpumpe geregelt, 3- Wege- Mischer mit Stellantrieb
- Tischkühler Notkühlung, Wärmetauscher (Trennung Notkühl- und Modulkreis)
- Abgasschalldämpfer und Abgasverrohrung zwischen Modul, Schalldämpfer und Kaminanlage, Abluftkanalsystem
- Neutralisationsanlage inkl. Anbindung an Modul/ Abgasanlage und Abwasseranschluss.
- Ausgussbecken mit Anschluss an das Wassernetz
- Anlagenverrohrung BHKW-Modul, Notkühler, Beheizung Entsiloxanierung, bestehend aus:
  - Vor-/Rücklaufverrohrung Heizwasser aus Stahlrohr schwarz, inklusive Absperrarmaturen, Wärmemengenzähler, Fühlerhülsen, Wärmedämmung aus Mineralwolle mit Blechmantel.

### Variante 2 (leistungskleineres Modul): BHKW-Modul 50 kW el / 84 kW th, / 151 kW Br

- Zubehör wie Variante 1

### **Demontage und Entsorgung vorhandene Kesselanlage, inklusive Brenneranlage, sowie Rückbau und Entsorgung**

- Waagrechte Abgasleitung bis Anschluss Kamin
- So weit wie notwendig Rückbau Heizwasseranschlussleitung
- Klärgas- und Erdgasregelstrecke (Rückbau um Freiraum für De- und Neumontage des Kessels zu schaffen)

### **Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen Kesselanlage mit Zubehör**

- NT Kesselanlage für Betrieb mit Klär- und Erdgas. Nenn-Wärmeleistung 440 kW. inkl. Kesselsteuerung, Gas-Gebläsebrenner für 2 –stufigen Betrieb. Kesselzubehör: Kesselsicherheitsgruppe (Druckwächter, Druckbegrenzer, STB, etc.), schalldämmende Kesselunterlagen, betriebsbereite interne Verdrahtung der Kesselsicherheitsgruppe, Brenneranlage und Kesselsteuerung.
- Wiederanbindung neuer Kesselanlage an Heizungs- und Gasversorgungssystem, inkl. Anpassen der vorhandenen Rohrsysteme. Anbindung an Schornsteinanlage.
- Umbau Klärgasregelstrecke gemäß Vorgabe Prüfbericht Fa. „Aqseptence Group GmbH“, bestehend aus:
  - Montage Absperrhahn vor jedem Manometer (erledigt).
  - Messing-bzw. Buntmetallverschraubung ändern.
- Austausch vorh. Heizkreispumpe „Schlammumpwerk“ (Pumpe ungeregelt)

## **Zusatzleistungen nach Vorgabe des Verbandes**

- Errichten Aufstellfundament für Pufferspeicher inkl. umsetzen Pufferspeicher
- Nachrüsten Fallrohr an Dachrinne Nordseite Aufstellgebäude Heizkessel.

## **Prüfung der Wirtschaftlichkeit**

Vor dem Hintergrund der sehr stark gestiegenen Strompreise wird gegenwärtig die Wirtschaftlichkeit der beiden Varianten geprüft. Hierbei wird gegenübergestellt welche Variante unter Berücksichtigung des Strombedarfs und des Lastgangs der Kläranlage, den Eigenbedarf an Strom am wirtschaftlichsten deckt.

Nach Abschluss der Prüfung informiert die Verwaltung die Verbandsversammlung über die wirtschaftlichere Variante der Erneuerung der Klärgas-BHKW-Anlage zu beauftragen.

## **Finanzielle Auswirkung**

Kosten Variante 1:	netto 78.130 €/a	brutto 92.974,70 €/a
Kosten Variante 2:	netto 66.320 €/a	brutto 78.920,80 €/a

Im Wirtschaftsplan ist das BHKW auf dem Rahmen der derzeitigen Verträge eingeplant. Sollte sich die Verbandsversammlung zu dem Vorschlag der Stadtwerke Heidelberg entscheiden entstehen überplanmäßige Kosten.

Herr Erb von den Stadtwerken stellt das Angebot zum Contracting vor. Der Wärmetauscher der bestehenden BHKW-Anlage wurde bereits getauscht und kann weiterverwendet werden. Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung ergab, dass die Variante 2 mit dem 50 kW-Modul ist für die Kläranlage ausreichend und kann zu 100 % mit Klärgas betrieben werden. Der Zukauf von Erdgas zur Stromgewinnung ist gegenwärtig nicht wirtschaftlich.

Beschluss:

Die Verbandsverwaltung wird einstimmig beauftragt die Alternative 2 ausarbeiten und umsetzen zu lassen.

### **TOP 3 Entwicklung Klärschlamm Entsorgung und Phosphor-Recycling**

Thomas Brümmer, Geschäftsführer der AVR UmweltService Verwaltungs GmbH und der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG, stellt diese vor. Darüber hinaus erläutert er die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die novellierte Klärschlammverordnung 2017. Die novellierte Klärschlammverordnung bringt Auswirkungen mit sich die über eine öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit innerhalb einer gemeinsamen Kommanditgesellschaft bewältigt werden sollen.

Die Kläranlagenbetreiber sahen und sehen es als Erleichterung, dass eine zentrale Stelle sich schon jetzt gebündelt um die Klärschlamm-Entsorgung kümmert. Das spätere verpflichtende Phosphor-Recycling kann ebenfalls innerhalb dieses Modells durchgeführt werden.

Zum Abschluss stellt er weitere Beitritte von Kläranlagen im RNK aber auch aus benachbarten Landkreisen in Aussicht. Die Aufnahme weiterer Kläranlagen würde die Fixkosten für die einzelnen Mitglieder senken und die steigende Klärschlamm-Menge die Ausschreibungsposition stärken.

Das Phosphor-Recycling Konzept wird in 2023 den gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst und aktualisiert. Darauf folgt eine Marktanalyse und Verwertungsanwendungen der Phosphor-Rückgewinnungsprodukte (Rezyklate) sowie die Fortsetzung der jährlichen Phosphor-Bilanzierung und die Meldung bzw. Mitteilung an Behörde.

Die Präsentation der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG wird den Verbandsversammlungsmitgliedern im Anschluss zur Verfügung gestellt.

## TOP 4 Jahresabschluss 2021

Verbandsrechnerin Eva-Maria Rother erläutert den vorher zugesandten Jahresabschluss:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

1.1 Bilanzsumme 8.744.124,67 €

#### 1.1.1 Aktiva

a) das Anlagevermögen 8.442.187,41 €

b) das Umlaufvermögen 301.937,26 €

c) die aktive Rechnungsabgrenzung 0,00 €

#### 1.1.2 Passiva

a) das Eigenkapital 2.713.730,40 €

b) die empfangenen Ertragszuschüsse 1.743.014,77 €

c) die Rückstellungen 122.300,00 €

d) die Verbindlichkeiten 4.165.079,50 €

1.2 Jahrgewinn / Jahresverlust 0,00 €

1.2.1 Summe der Erträge 2.092.362,81 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 2.092.362,81 €

### 2. Behandlung des Jahrgewinnes / Jahresverlustes

#### 2.1 bei einem Jahrgewinn

a) zur Tilgung des Verlustvortrages 0,00 €

b) zur Einstellung in Rücklagen 0,00 €

c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde 0,00 €

d) auf neue Rechnung vorzutragen 0,00 €

#### 2.2 bei einem Jahresverlust

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag 0,00 €

b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen 0,00 €

c) auf neue Rechnung vorzutragen 0,00 €

Der Deckungsmittelfehlbetrag im langfristigen Bereich beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf einen Betrag von 20.251,96 €.

Die ermittelten Umlageüberzahlungen werden den Verbandsgemeinden entsprechend der im Jahresabschluss enthaltenen Aufteilung erstattet bzw. mit Umlagenachzahlungen verrechnet.

Die Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Absatz 3 Ziffer 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wird erteilt.

Beschluss:

Die Versammlung stellt den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Im Hollmuth für das Wirtschaftsjahr 2021 einstimmig fest.

## TOP 5 Wirtschaftsplan 2023

Verbandsrechnerin Eva-Maria Rother erläutert den vorher zugesandten Wirtschaftsplan:

### Erfolgsplan

Die geplanten Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf einen Betrag von 2.006.000 €.

Die Betriebskosten- und Finanzkostenumlage beträgt 1.865.000 €.

Die Umlage erhöht sich damit im Vergleich zu 2022 um 289.000 €.

Neben der Verbandsumlage erzielt der Verband Umsatzerlöse aus der Einspeisevergütung der Photovoltaikanlage und eines Blockheizkraftwerks von 23.000 € und aus der Auflösung der Sonderposten von 108.000 €. Sonstige Erträge stammen mit 4.800 € aus Pächterträgen und dem neukalkulierten Kostenersatz für den Betrieb des Pumpwerks Langenzell von 5.200 €.

Die Aufwendungen 2023 setzen sich zusammen aus:

• Materialaufwand (inkl. 114.000 € für Sanierungsmaßnahmen)	1.032.000 €
• Personalaufwand	308.000 €
• Abschreibungen	441.000 €
• Sonstige betriebliche Aufwendungen	186.000 €
• Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.000 €

Aufgrund der Sondertilgungen und neuer Zinsvereinbarungen in den vergangenen Jahren beträgt die Zinsbelastung 2023 39.000 €.

### Vermögensplan

Alle Sanierungsmaßnahmen sind im Erfolgsplan eingestellt, da diese Maßnahmen keine Investitionen im Sinne des Eigenbetriebsrecht sind.

Aufgrund der hohen Deckungsmittelüberhängen in den Jahren vor der Umstellung der Anlagebuchhaltung auf SAP wurden bei den vergangenen Darlehensprolongationen die Einsparungen bei den Zinsbelastungen zur Tilgung eingesetzt. Damit beläuft sich die Kredittilgung auf 586.000 €.

Zur Finanzierung der Tilgungszahlungen stehen Abschreibungen nur noch in Höhe von 441.000 € (2022: 497.000 €) zur Verfügung. Diese liegen damit um 145.000 € unter den Tilgungszahlungen. Zusammen mit der zu finanzierenden Auflösung der Ertragszuschüsse von 108.000 € beläuft sich die Höhe der gemäß § 12 Absatz 4 der Verbandssatzung zu erhebenden Tilgungsumlage auf 253.000 €.

Eine Kreditaufnahme ist nicht eingeplant.

Die Abschreibungen werden frühestens im Jahr 2025 die Kredittilgung wieder finanzieren.

## § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

1. im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf je 2.006.000 €
2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag Einzahlungen laufende Geschäftstätigkeit	1.898.000 €
2.2 Gesamtbetrag Auszahlungen laufende Geschäftstätigkeit	-1.526.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss Erfolgsplan	372.000 €
2.4 Gesamtbetrag Einzahlungen Investitionstätigkeit	253.000 €
2.5 Gesamtbetrag Auszahlungen Investitionstätigkeit	0 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss Investitionstätigkeit	253.000 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss	625.000 €
2.8 Gesamtbetrag Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9 Gesamtbetrag Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	- 625.000 €
2.10 Finanzierungsmittelbedarf Finanzierungstätigkeit	- 625.000 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand, Saldo Finanzhaushalt	0 €

festgesetzt.

## **§2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

## **§3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 0 € festgesetzt.

## **§4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

## **§ 5 Investitionsprogramm**

Das Investitionsprogramm wird auf 0 € festgesetzt.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Im Hollmuth für das Wirtschaftsjahr 2023 einstimmig.

Die Verbandsversammlung beschließt die Erhebung einer Tilgungsumlage gemäß § 12 Absatz 4 der Verbandssatzung einstimmig. Die zu erhebenden Tilgungsumlage wird 2023 auf 253.000 € festgesetzt.

## TOP 6 Änderung der Verbandssatzung – Novellierung Eigenbetriebsgesetz

In Anlehnung an die Kommunale Doppik, deren Anwendung für die Kernhaushalte der Gemeinden verbindlich ist, wurden vom Land Baden-Württemberg am 17. Juni 2020 auch die Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe im Rahmen einer Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes weiterentwickelt.

Nach § 12 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert am 17. Juni 2020 ist in der Betriebssatzung festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen.

Der AZV Im Hollmuth wurde auch schon bisher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt. Die Verwaltung sieht keine Veranlassung dies zu ändern und schlägt demzufolge, die nun gesetzlich erforderliche Festschreibung in der Betriebssatzung vor.

Alte Fassung	Neue Fassung
<b>§ 11</b> <b>Wirtschaftsführung, Kassen- und Rechnungswesen</b>	<b>§ 11</b> <b>Wirtschaftsführung, Kassen- und Rechnungswesen</b>
<p>(1) Für die Wirtschaftsführung sowie für das Kassen- und Rechnungswesen des Zweckverbandes gelten gemäß § 20 Abs. 1 letzter Satz GKZ die für Eigenbetriebe maßgebenden Bestimmungen und Vorschriften (Wirtschaftsplan, Buchführung und Jahresabschluss) sinngemäß.</p> <p>(2) Das Wirtschaftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.</p>	<p>(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes erfolgt gemäß § 20 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 12 Absatz 3 Satz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.</p> <p>(2) Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.</p>

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

### **Satzung zur 3. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Im Hollmuth**

Aufgrund der §§ 5 und 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Im Hollmuth am 04.10.2022 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 24.04.2012 beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 11 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes erfolgt gemäß § 20 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 12 Absatz 3 Satz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr.

#### **Artikel 2**

##### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Dezember 2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO 3 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband Im Hollmuth, Hauptstraße 71, 69245 Bammental geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bammental, 04. Oktober 2022

gez. Holger Karl  
Verbandsvorsitzender

## TOP 7 Preisentwicklung bei Energielieferung und Betriebsstoffen

Die Preisentwicklung bei den Betriebsstoffen haben sich wie folgt entwickelt:

- Fällmittel
  - 2020 75 €/t
  - 2022 94 €/t
  
- Reagenzien & Verbrauchsmaterial
  - Ø Erhöhung von 8 Prozent (Juni zu November 2022)

Die Preisentwicklung bei der Energieversorgung ist gegenwärtig nicht darstellbar.

Der Verband hat einen Strombedarf von rund 1,1 Millionen kWh/a (inkl. Außenstellen). Der Belieferungsvertrag wurde vom Versorger auf den 31.12.2022 gekündigt. Die Versorgung ab dem 01.01.2023 wird über einen Spot-Vertrag sichergestellt. Dieser ist monatlich kündbar. Der Preis für die Versorgung wird rückwirkend über den Beschaffungspreis für den abgelaufenen Monat errechnet.

Aus der Verbandsversammlung kommt die Anregung zu prüfen ob weitere Dachflächen zur Verfügung stehen, welche mit einer PV-Anlage ausgestattet werden können.

Der Verband hat einen Gasbedarf von rund 0,5 Millionen kWh/a. Der Belieferungsvertrag wurde vom Versorger auf den 31.12.2022 gekündigt. Die Gasbelieferung soll innerhalb des Contractingvertrags sichergestellt werden.

## TOP 8 Rückblick / Ausblick – Maßnahmen AZV

### 2022

- Austausch der drei Einlaufpumpen der Kläranlage (im Oktober offen, im Dezember durchgeführt worden)
- Container Flüssigpolymere – Gewässerschutz (bestellt, Dezember geliefert)
- Umbau Trafostation
- Umrüstung Teleskoplader

### 2023

- Betonsanierung
- Planung Sanierung Grobeinlauf und Zulaufbauwerk
- Fortschreibung Indirekteinleiterkataster
- Fremdwasser – ergänzende Untersuchungen und Maßnahmen

## TOP 9 Festlegung des Termins der 100. Verbandsversammlung

Der Termin der nächsten Verbandsversammlung wurde auf den 10.10.2022 um 17 Uhr festgelegt.

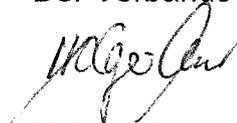
## TOP 10 Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende Herr Karl, bedankt sich bei den Anwesenden der Verbandsversammlung und schließt den öffentlichen Teil.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Verbandsvorsitzende:

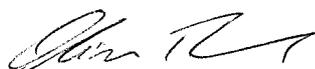


Holger Karl

Die Urkundspersonen:

Murswieck, Sara

Der Schriftführer



Oliver Busch

Schuckert, Joachim

# Abwasserzweckverband Im Hollmuth

Verbandsversammlung am 17.10.2023

TOP 02  
öffentlich

---

## Tagesordnungspunkt:

Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

Kosten in Euro	Haushaltsstelle	vorgesehen im Haushaltsjahr
Mittel stehen zur Verfügung		
Deckungsvorschlag:		

---

## Sachdarstellung:

Der Verbandsvorsitzende wird auf fünf Jahre gewählt. Die letzte Wahl erfolgte im Jahr 2018. Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sind somit dieses Jahr neu zu wählen. Die letzte Wahl erbrachte das Ergebnis:

Verbandsvorsitzender	Bürgermeister Holger Karl
1. Stellvertreter	Bürgermeister Eric Grabenbauer
2. Stellvertreter	Bürgermeister John Ehret

Im Jahr 2019 war durch das Ausscheiden von Bürgermeister Klaus Gärtner die Gemeinde Gaiberg in keinem Verband vertreten. Aus diesem Grund sollte die Gemeinde Gaiberg in der aktuellen Wahlperiode (2018 – 2023) einen Platz im Vorstand erhalten. Nach der Vorbesprechung zwischen den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden wurde der Versammlung vorgeschlagen, Frau Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel als 1. Stellvertreterin und Herrn Bürgermeister Eric Grabenbauer als 2. Stellvertreter zu wählen. Die Wahl der beiden Kandidaten erfolgte einstimmig. Der Verbandsvorsitz von 2019 bis 2023 ist wie folgt gewählt:

Verbandsvorsitzender	Bürgermeister Holger Karl
1. Stellvertreter	Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel
2. Stellvertreter	Bürgermeister Eric Grabenbauer

Nach Vorbesprechung zwischen den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden wird der Verbandsversammlung für die Wahlperiode 2023 bis 2028 der folgende Wahlvorschlag unterbreitet:

Verbandsvorsitzender

Bürgermeister Holger Karl

1. Stellvertreter

Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel

2. Stellvertreter

Bürgermeister Eric Grabenbauer

Sofern keine geheime Wahl beantragt wird kann die Verbandsversammlung im Wege der Einigung dem Wahlvorschlag per Akklamation zustimmen.

# Abwasserzweckverband Im Hollmuth

Sitz: Bammental Rhein-Neckar-Kreis

Sitzung am 17. Oktober 2023

TOP 3  
öffentlich

---

## Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2022

## Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes und § 12 der Eigenbetriebsverordnung stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Im Hollmuth für das Wirtschaftsjahr 2022 fest.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022	
1.1 Bilanzsumme	8.290.516,33 €
1.1.1 Aktiva	
a) das Anlagevermögen	8.024.799,56 €
b) das Umlaufvermögen	265.716,77 €
c) die aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
1.1.2 Passiva	
a) das Eigenkapital	2.888.457,24 €
b) die empfangenen Ertragszuschüsse	1.616.600,25 €
c) die Rückstellungen	168.70,00 €
d) die Verbindlichkeiten	3.616.758,84 €
1.2 Jahrgewinn / Jahresverlust	0,00 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.797.718,80 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.797.718,80 €
2. Behandlung des Jahrgewinnes / Jahresverlustes	
2.1 bei einem Jahrgewinn	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €
2.2 bei einem Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

Der Deckungsmittelfehlbetrag im langfristigen Bereich beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf einen Betrag von 113.275 €.

Die ermittelten Umlageüber-/unterzahlungen werden den Verbandsgemeinden entsprechend der im Jahresabschluss enthaltenen Aufteilung erstattet bzw. mit Umlagenachzahlungen verrechnet.

Die Entlastung der Betriebsleitung nach § 16 Absatz 3 Ziffer 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wird erteilt.

2. Die Verbandsversammlung beschließt die Erhebung einer Tilgungsumlage gemäß § 12 Absatz 4 der Verbandssatzung. Die zu erhebenden Tilgungsumlage beläuft sich 2022 auf 174.727 €

### **Sachdarstellung:**

Der Wirtschaftsplan 2022 für den Abwasserzweckverband Im Hollmuth wurde von der Verbandsversammlung am 9. November 2021 beschlossen. Die Genehmigung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis wurde am 9. Dezember 2021 erteilt.

Der Abwasserzweckverband Im Hollmuth schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

### **Ertragsseite**

<b>Erfolgsrechnung 2022 Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2022 €</b>	<b>Ansatz 2022 €</b>
30000000 Betriebskostenumlage	1.202.680	1.138.000
30000100 Finanzkostenumlage	458.707	438.000
30200000 Einspeisevergütung	17.898	5.000
31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	107.961	108.000
31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	-324	0
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.786.923</b>	<b>1.689.000</b>
32000000 Sonst. Betriebliche Erträge	982	0
32000100 Pächterträge	4.800	4.800
32000200 Kostenersatz Pumpwerk Langenzell	5.014	5.200
35850000 Erträge aus Veräußerungen	0	10.000
<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>10.796</b>	<b>20.000</b>
<b>Summe betriebliche Erträge</b>	<b>1.797.719</b>	<b>1.709.000</b>
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>8</b>	<b>0</b>
<b>Summe der Erträge</b>	<b>1.797.727</b>	<b>1.709.000</b>

Die Erträge 2022 belaufen auf insgesamt 1.797.727 € (Plan 2022: 1.709.000 €).

Neben den Umsatzerlösen aus der Betriebs- und Finanzkostenumlage der Mitgliedsgemeinden erzielt der Verband Pächterträge von 4.800 € sowie Kostenersatz für den Betrieb des Pumpwerks Langenzell von 5.014 €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich aus Versicherungsleistungen.

Demzufolge erhöht sich die Verbandsumlage 2022 insgesamt von geplanten 1.576.000 € auf 1.661.387 € um 85.378 €.

### **Aufwandsseite**

Die betrieblichen Aufwendungen gliedern sich unter Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und Sonstige betriebliche Aufwendungen. Sie belaufen sich in Summe auf 1.797.927 €

<b>Erfolgsrechnung 2022 Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Rechnungs- ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2022</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>771.883</b>	<b>754.000</b>
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>310.040</b>	<b>308.000</b>
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>511.886</b>	<b>497.000</b>
<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>149.208</b>	<b>101.000</b>
<b>Summe betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.743.017</b>	<b>1.660.000</b>
<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>54.466</b>	<b>49.000</b>
<b>Summe Steuern</b>	<b>244</b>	<b>0</b>
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.797.927</b>	<b>1.916.000</b>

Die überplanmäßigen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich auch in 2022 durch überplanmäßige Abwasserabgabe von rund 43.000 €. Für die Verrechnungsmöglichkeiten der Abwasserabgabe (Niederschlag und Schmutzwasser) gab es in 2022 kein förderfähiges Projekt. Die Abwasserabgabe kann bis zu drei Jahren rückwirkend verrechnet werden.

## Vermögensplan

Vermögensplanabrechnung 2022 Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2022
	€	€	€
Zuführung zu den Rücklagen	0	174.727	0
Deckungsmittelfehlbetrag lfd. Jahr	20.252	113.275	0
Kredite	0	646.000	315.000
Ertragszuschüsse	0	18.777	0
AfA und Anlagenabgänge	779.903	493.109	487.000
erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0
<b>Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)</b>	<b>800.155</b>	<b>1.445.888</b>	<b>802.000</b>
Vermögensplanabrechnung 2022 Finanzierungsmittel (Ausgaben)	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2022
	€	€	€
Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahre	100.687		
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	20.154	113.225	130.000
Finanzanlagen	0	50	0
Auflösung Ertragszuschüsse	108.420	107.637	108.000
Tilgung von Krediten	570.894	1.224.975	564.000
Erübrigte Mittel lfd. Jahr	0	0	0
<b>Summe Finanzierungsmittel (Ausgaben)</b>	<b>800.155</b>	<b>1.445.888</b>	<b>802.000</b>

Im investiven Bereich konnte in 2022 der Einbau der Einlaufpumpen, der coronabedingt immer wieder aufgeschoben werden musste, erfolgen. Vor dem Einbau bzw. Umbau des Einlaufpumpwerkes musste noch der bereits beschaffte Hauptzulaufschieber eingebaut werden. Erst im Anschluss konnte der Umbau des Einlaufpumpwerkes in Abhängigkeit vom Wetter und der Verfügbarkeit der beteiligten Firmen durchgeführt werden.

Die Maßnahme ist nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht investiv abzubilden, so die Beurteilung der Steuerberatung. Dies führt zu einem außerplanmäßigen Aufwand, für den in 2023 dann ein Kredit aufgenommen wurde.

Der Vermögensplan 2022 schließt mit einem Deckungsmittelfehlbetrag von 113.275 € ab. Dies ist die Folge aus der Korrekturen des Anlagevermögens in 2019 und die Erhöhung der Tilgungsleistungen bei den letzten Darlehensprolongationen, welche im Hinblick auf den jahrelangen Deckungsmittelüberhang abgeschlossen wurden. Diese Situation wird sich bis ins Wirtschaftsjahr 2024 hinziehen. 2024 laufen zwei Darlehen aus.

Daraus ergibt sich, dass gemäß § 12<sup>1</sup> Absatz 4 der Verbandssatzung außerplanmäßig eine Tilgungsumlage von insgesamt 174.727 € zu erheben ist. Der Beschluss erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung über diesen Jahresabschluss.

### **Finanzlage**

Der Verband hatte zum Jahresende 2022 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 3.386.215 € (2021: 3.965.190 €). Die ordentliche Tilgung betrug 578.531 €. Ein Darlehen von 646.000 € musste prolongiert werden. Demzufolge steht die Kreditermächtigung von 315.000 € in 2023 weiter zur Verfügung.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Kassenbestand minus 115.972 €. Zum 31. Dezember 2020 betrug er noch 128.427 €. Vor diesem Hintergrund musste die außerplanmäßige investive Maßnahme Umbau Einlaufpumpwerk in 2023 kreditfinanziert werden.

Der Verband weist zum 31. Dezember 2022 eine Eigenkapitalquote von 31,03 % (2021: 35 %) aus.

---

<sup>1</sup> Zur Tilgung der aufgenommenen Darlehen stehen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen zur Verfügung. Sind die Tilgungen höher als die Abschreibungen, so kann der überschüssende Betrag durch Beschluss der Versammlung von den Mitgliedsgemeinden als Tilgungsumlage angefordert werden. Der Umlagemaßstab richtet sich nach dem jeweils gültigen Verteilerschlüssel für die Jahresumlage (§ 12 Abs. 2). Die Tilgungsumlage wächst dem Vermögen zu.

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2022

**Abwasserzweckverband "Im Hollmuth" Bammental**  
**Bammental**



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitzschel  
Ralph Stange  
Dr. Julian Bauer  
Janko Franke  
Patrick Pfeifle  
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2022

**Abwasserzweckverband "Im Hollmuth" Bammental**

**Bammental**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
<b>C. Analyse des Jahresabschlusses</b>	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	5
III. Vermögens- und Finanzlage	6
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	17
I. Vorjahresabschluss	17
II. Buchführung und weitere Unterlagen	17
III. Jahresabschluss	18
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	19
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	19
<b>E. Bescheinigung</b>	20

## Anlagenverzeichnis

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2022</b>	<b>Anlage 1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022</b>	<b>Anlage 2</b>
<b>Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2022</b>	<b>Anlage 3</b>
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2022</b>	<b>Anlage 4</b>
<b>Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020</b>	<b>Anlage 5</b>
<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>Anlage 6</b>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<b>Anlage 7</b>
<b>Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022</b>	<b>Anlage 8</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>Anlage 9</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Betrieb gewerblicher Art	BgA
Betriebskostenumlage	BKU
BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Finanzkostenumlage	FKU
Gemeindeordnung	GemO
Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit	GKZ
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Photovoltaikanlage	PV-Anlage
SAP Kommunalmaster Doppik	SAP Doppik
Zusatzversorgungskasse	ZVK

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Verbandsvorsitzende des

**Abwasserzweckverbands Im Hollmuth,Bammental  
Bammental**

- nachfolgend auch kurz "Zweckverband" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022**

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Zweckverbands und die von ihm benannte Mitarbeiterin (Frau Rother-Arras).

Der gesetzliche Vertreter des Zweckverbands hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

### **I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten**

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

### **II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen**

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung der Nutzungsdauer,
- die Verprobung der Fortschreibung empfangener Ertragszuschüsse,
- die Verprobung der Rückstellungswerte,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlussstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Monat Mai 2023 im Rathaus der Gemeinde Bammental durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten in den Monaten Juli und August 2023 in unserem Büro in Stuttgart.

## C. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

		<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Bilanzsumme	€	8.290.516	8.744.125	9.319.959
Bilanzielles Eigenkapital	€	2.888.457	2.713.730	2.713.730
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	34,8	31,0	29,1
Fremdkapital	€	5.402.058	6.030.395	6.606.229
Effektivverschuldung	€	5.136.342	5.728.457	6.488.206
Gesamtkapitalrentabilität	%	0,7	0,8	1,4

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \begin{aligned} &\text{Empfangene Ertragszuschüsse} \\ &+ \text{Rückstellungen} \\ &+ \text{Verbindlichkeiten} \end{aligned}$$

$$\text{Effektivverschuldung} = \begin{aligned} &\text{Fremdkapital} \\ &- \text{Geldmittel und Wertpapiere} \\ &- \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände} \end{aligned}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

## 2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden 728.297 m<sup>3</sup> (i.Vj. 722.636 m<sup>3</sup>) Abwasser beseitigt.

## II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	1.786,9	100,0	2.077,0	100,0	-290,1	-14,0
+ sonstige betriebliche Erträge	10,8	0,6	15,4	0,7	-4,6	-29,9
- Materialaufwand	771,9	43,2	770,4	37,1	-1,5	-0,2
- Personalaufwand	310,0	17,3	291,6	14,0	-18,4	-6,3
- Abschreibungen	511,9	28,6	779,9	37,5	268,0	34,4
- sonstige betriebliche Aufwendungen	149,2	8,3	181,5	8,7	32,3	17,8
- Finanzaufwand	54,5	3,0	68,7	3,3	14,2	20,7
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
- sonstige Steuern	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>

\* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Sparten verweisen wir auf die als Anlage 3 beigefügte Erfolgsübersicht.

### III. Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	1,3	0,0	2,1	0,0	-0,8	-38,1
Sachanlagen	8.022,4	96,8	8.439,1	96,5	-416,7	-4,9
Finanzanlagen	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen	263,6	3,2	173,5	2,0	90,1	51,9
Sonstige Vermögensgegenstände	2,1	0,0	0,0	0,0	2,1	-
Flüssige Mittel	0,0	0,0	128,4	1,5	-128,4	-100,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>8.290,5</b>	<b>100,0</b>	<b>8.744,1</b>	<b>100,0</b>	<b>-453,6</b>	<b>-5,2</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,0			

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	2.888,5	34,8	2.713,7	31,0	174,8	6,4
Empfangene Ertragszuschüsse	1.616,6	19,5	1.743,0	19,9	-126,4	-7,3
Rückstellungen	168,7	2,0	122,3	1,4	46,4	37,9
Kreditverbindlichkeiten	3.502,2	42,2	3.965,2	45,3	-463,0	-11,7
Lieferverbindlichkeiten	107,8	1,3	193,2	2,2	-85,4	-44,2
Sonstige Verbindlichkeiten	6,8	0,1	6,7	0,1	0,1	>100,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>8.290,5</b>	<b>100,0</b>	<b>8.744,1</b>	<b>100,0</b>	<b>-453,6</b>	<b>-5,2</b>
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0,0			

## 2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2022 €	Bilanz 31.12.2021 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.341,13	2.107,49				766,36
Sachanlagen	8.022.415,43	8.439.086,92			113.225,12	492.342,23
Finanzanlagen	1.043,00	993,00			50,00	
Forderungen	265.716,77	173.510,09	92.206,68			
Kassenbestand	0,00	128.427,17		128.427,17		
	<b>8.290.516,33</b>	<b>8.744.124,67</b>				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	2.888.457,24	2.713.730,40				174.726,84
Ertragszuschüsse	1.616.600,25	1.743.014,77			107.637,33	18.777,19
Rückstellungen	168.700,00	122.300,00		46.400,00		
Darlehen	3.386.214,98	3.965.190,28			1.224.975,30	646.000,00
Kurzfr.Verbindlichkeiten	230.543,86	199.889,22		30.654,64		
	<b>8.290.516,33</b>	<b>8.744.124,67</b>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			92.206,68	205.481,81	1.445.887,75	1.332.612,62
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>			113.275,13			113.275,13
<b>Vermögensplanabrechnung</b>						
	Soll	Ansatz				
<b>Ausgaben</b>						
Investitionen	113.275,12	130.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	107.637,33	108.000,00				
Darlehensstilgung	1.224.975,30	564.000,00				
	<b>1.445.887,75</b>	<b>802.000,00</b>				
<b>Einnahmen</b>						
Abschreibungen & Abgänge	493.108,59	487.000,00				
Zuführung Allgemeine Rücklage	174.726,84	0,00				
Darlehensaufnahme	646.000,00	315.000,00				
	<b>1.332.612,62</b>	<b>802.000,00</b>				
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-113.275,13	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2021					-20.251,96	
<b>Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2022</b>					<b>-133.527,09</b>	

### 3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.023.756,56		8.441.194,41	
Finanzanlagen	<u>1.043,00</u>		<u>993,00</u>	
		<u>8.024.799,56</u>		<u>8.442.187,41</u>
<u>abzüglich:</u>				
Allgemeine Rücklage	<u>2.888.457,24</u>		<u>2.713.730,40</u>	
Eigenkapital	2.888.457,24		2.713.730,40	
Empfangene Ertragszuschüsse	1.616.600,25		1.743.014,77	
Langfristige Verbindlichkeiten*	<u>3.386.214,98</u>		<u>3.965.190,28</u>	
		<u>7.891.272,47</u>		<u>8.421.935,45</u>
<b><u>Unterdeckung</u></b>		<b><u><u>-133.527,09</u></u></b>		<b><u><u>-20.251,96</u></u></b>

\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

#### 4. Kapitalstruktur

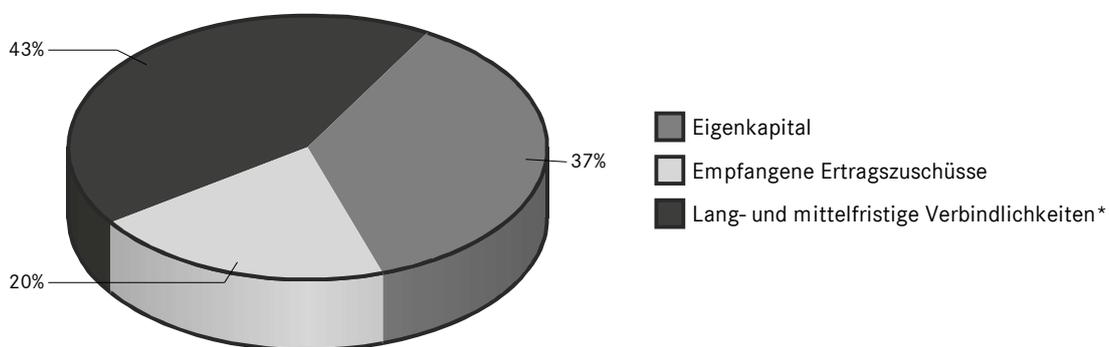
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.023.756,56	96,8
Finanzanlagen	1.043,00	0,0
<u>Insgesamt</u>	<u>8.024.799,56</u>	<u>96,8</u>

Zur Finanzierung standen  
zur Verfügung:

Eigenkapital	2.888.457,24	34,8
Empfangene Ertragszuschüsse	1.616.600,25	19,5
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	3.386.214,98	40,8
<u>Insgesamt</u>	<u>7.891.272,47</u>	<u>95,2</u>
<u>Unterdeckung</u>	<u>-133.527,09</u>	<u>1,6</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2022\*\*:



\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

\*\* Rundungsdifferenzen sind möglich.

## 5. Abrechnung der Verbandsumlage

### Berechnung der Verbandsumlage 2022 nach der Gewinn- und Verlustrechnung

#### Verbandsumlage nach dem Erfolgsplan

##### a) Finanzkostenumlage

Zinsaufwand	54.466,32	
abzüglich Zinserträge	-7,87	
Auflösung Disagio	0,00	
Abschreibungen	511.885,78	
Auflösung Staatszuschüsse	-107.637,33	
Verluste aus Anlageabgängen	0,00	
Summe Finanzkostenumlage	<u>458.706,90</u>	<b>458.706,90 €</b>

##### b) Betriebskostenumlage

Summe aller Aufwendungen	1.743.016,84	
Summe Steuern	243,51	
<u>abzüglich</u>		
Abschreibungen	-511.885,78	
Sonstige betriebliche Erträge	-28.694,57	
Summe Betriebskostenumlage	<u>1.202.680,00</u>	<b>1.202.680,00 €</b>

#### Betriebs- und Finanzkostenumlage insgesamt

**1.661.386,90 €**

#### Aufteilung der Finanzkostenumlage auf die Verbandsgemeinden

Finanzkostenumlage	458.706,90 €
hiervon 70 % nach Abwasseranfall	321.094,83 €
hiervon 30 % nach Einwohnern	137.612,07 €

##### a) Aufteilung nach Abwasseranfall

	Jahresabwassermenge m <sup>3</sup> (im Jahr 2022)	Umlageanteil
Bammental	286.119	126.145,42 €
Gaiberg	102.574	45.223,28 €
Mauer	167.018	73.635,64 €
Wiesenbach	123.149	54.294,48 €
Waldhilsbach	49.437	21.796,01 €
Summe	728.297	321.094,83 €

##### b) Aufteilung nach Einwohnern

	Einwohner (Stand 30.06.2022)	Umlageanteil
Bammental	6.722	52.385,79 €
Gaiberg	2.412	18.797,16 €
Mauer	4.155	32.380,69 €
Wiesenbach	3.142	24.486,19 €
Waldhilsbach	1.227	9.562,24 €
Summe	17.658	137.612,07 €

**Aufteilung der Betriebskostenumlage auf die Verbandsgemeinden**

Betriebskostenumlage	1.202.680,00 €
hiervon 70 % nach Abwasseranfall	841.876,00 €
hiervon 30 % nach Einwohnern	360.804,00 €

a) Aufteilung nach Abwasseranfall

	Jahresabwassermenge m <sup>3</sup> (im Jahr 2022)		Umlageanteil
Bammental	286.119		330.739,68 €
Gaiberg	102.574		118.570,57 €
Mauer	167.018		193.064,71 €
Wiesenbach	123.149		142.354,27 €
Waldhilsbach	49.437		57.146,77 €
Summe	728.297		841.876,00 €

b) Aufteilung nach Einwohnern

	Einwohner (Stand 30.06.2022)		Umlageanteil
Bammental	6.722		137.349,90 €
Gaiberg	2.412		49.284,13 €
Mauer	4.155		84.898,66 €
Wiesenbach	3.142		64.200,15 €
Waldhilsbach	1.227		25.071,16 €
Summe	17.658		360.804,00 €

**Zusammenstellung der Umlagezahlungen 2022**

Gemeinde	Finanzkostenumlage nach Abwasseranfall	Finanzkostenumlage nach Einwohnern	Finanzkostenumlage insgesamt
Bammental	126.145,42	52.385,79	178.531,21
Gaiberg	45.223,28	18.797,16	64.020,44
Mauer	73.635,64	32.380,69	106.016,33
Wiesenbach	54.294,48	24.486,19	78.780,67
Waldhilsbach	21.796,01	9.562,24	31.358,25
<b>Summe</b>	<b>321.094,83</b>	<b>137.612,07</b>	<b>458.706,90</b>

Gemeinde	Betriebskostenumlage nach Abwasseranfall	Betriebskostenumlage nach Einwohnern	Betriebskostenumlage insgesamt
Bammental	330.739,68	137.349,90	468.089,58
Gaiberg	118.570,57	49.284,13	167.854,70
Mauer	193.064,71	84.898,66	277.963,37
Wiesenbach	142.354,27	64.200,15	206.554,42
Waldhilsbach	57.146,77	25.071,16	82.217,93
<b>Summe</b>	<b>841.876,00</b>	<b>360.804,00</b>	<b>1.202.680,00</b>

Gemeinde	Finanzkostenumlage insgesamt	Betriebskostenumlage insgesamt	Summe Finanz- und Betriebskostenumlage
Bammental	178.531,21	468.089,58	646.620,79
Gaiberg	64.020,44	167.854,70	231.875,14
Mauer	106.016,33	277.963,37	383.979,70
Wiesenbach	78.780,67	206.554,42	285.335,09
Waldhilsbach	31.358,25	82.217,93	113.576,18
<b>Summe</b>	<b>458.706,90</b>	<b>1.202.680,00</b>	<b>1.661.386,90</b>

**Abrechnung der Umlagezahlungen 2022**

Gemeinde	Vorauszahlungen Finanzkostenumlage	Summe Finanzkostenumlage	Nachzahlung (+) / Erstattung (-)
Bammental	166.216,00	178.531,21	12.315,21
Gaiberg	60.362,00	64.020,44	3.658,44
Mauer	100.691,00	106.016,33	5.325,33
Wiesenbach	77.486,00	78.780,67	1.294,67
Waldhilsbach	33.246,00	31.358,25	-1.887,75
<b>Summe</b>	<b>438.001,00</b>	<b>458.706,90</b>	<b>20.705,90</b>

Gemeinde	Vorauszahlungen Betriebskostenumlage	Summe Betriebskostenumlage	Nachzahlung (+) / Erstattung (-)
Bammental	431.858,00	468.089,58	<b>36.231,58</b>
Gaiberg	156.830,00	167.854,70	<b>11.024,70</b>
Mauer	261.612,00	277.963,37	<b>16.351,37</b>
Wiesenbach	201.322,00	206.554,42	<b>5.232,42</b>
Waldhilsbach	86.378,00	82.217,93	<b>-4.160,07</b>
<b>Summe</b>	<b>1.138.000,00</b>	<b>1.202.680,00</b>	<b>64.680,00</b>

Gemeinde	Vorauszahlungen	Summe Finanz- und Betriebskostenumlage	Nachzahlung (+) / Erstattung (-)
Bammental	598.074,00	646.620,79	<b>48.546,79</b>
Gaiberg	217.192,00	231.875,14	<b>14.683,14</b>
Mauer	362.303,00	383.979,70	<b>21.676,70</b>
Wiesenbach	278.808,00	285.335,09	<b>6.527,09</b>
Waldhilsbach	119.624,00	113.576,18	<b>-6.047,82</b>
<b>Summe</b>	<b>1.576.001,00</b>	<b>1.661.386,90</b>	<b>85.385,90</b>

## Berechnung der Tilgungsumlage 2022 nach dem Jahresabschluss

### Verbandsumlage gemäß § 12 Absatz 4 Verbandssatzung

#### c) Tilgungsumlage

1. Tilgungsaufwand	578.975,30 €
2. Abschreibung	-511.885,78 €
3. Auflösungen	107.637,33 €
<b>Summe Tilgungsumlage</b>	<b><u>174.726,85 €</u></b>

**Tilgungsumlage insgesamt 174.726,85 €**

#### Aufteilung der Tilgungsumlage auf die Verbandsgemeinden

<b>Tilgungsumlage</b>			<b>174.726,85 €</b>
hiervon	70%	nach Abwasseranfall	122.308,80 €
hiervon	30%	nach Einwohnern	52.418,06 €

##### a) Aufteilung nach Abwasseranfall

	Gemeinde	Jahresabwassermenge in m <sup>3</sup> Stand 31.12.2022	Umlageanteil
	Bammental	286.119	48.050,27 €
	Gaiberg	102.574	17.226,08 €
	Mauer	167.018	28.048,68 €
	Wiesenbach	123.149	20.681,41 €
	Waldhilsbach	49.437	8.302,35 €
	<b>Summe</b>	<b>728.297</b>	<b>122.308,80 €</b>

##### b) Aufteilung nach Einwohnern

	Gemeinde	Einwohner Stand 30.06.2022	Umlageanteil
	Bammental	6.722	19.954,36
	Gaiberg	2.412	7.160,06
	Mauer	4.155	12.334,18
	Wiesenbach	3.142	9.327,08
	Waldhilsbach	1.227	3.642,37
	<b>Summe</b>	<b>17.658</b>	<b>52.418,06</b>

Gemeinde	Finanz- und Betriebskosten-umlage Nachzahlung (+) / Erstattung (-)	Tilgungsumlage insgesamt	Summe
Bammental	48.546,79	68.004,64	116.551,43
Gaiberg	14.683,14	24.386,14	39.069,28
Mauer	21.676,70	40.382,86	62.059,56
Wiesenbach	6.527,09	30.008,48	36.535,57
Waldhilsbach	-6.047,82	11.944,72	5.896,90
<b>Summe</b>	<b>85.385,90</b>	<b>174.726,85</b>	<b>260.112,75</b>



## **D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **I. Vorjahresabschluss**

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 2. August 2022.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021.

### **II. Buchführung und weitere Unterlagen**

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Zweckverband besteht nach den Vorgaben des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Zweckverbands erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP Doppik erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

### **III. Jahresabschluss**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter analoger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg vom 07.12.1992, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und zusätzlich einen Anhang zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

#### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

#### **V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Zweckverbands gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solche Tatsachen bekannt geworden.

## **E. Bescheinigung**

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Abwasserzweckverbands Im Hollmuth, Bammental, erteilen wir folgende Bescheinigung:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An den Abwasserzweckverband "Im Hollmuth":

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Abwasserzweckverbands Im Hollmuth für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg, des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 31. August 2023

## BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

Susanne Reh  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin

# Anlagen



Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2022

Abwasserzweckverband "Im Hollmuth" Bammental, Bammental

	2022		2021
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		1.786.922,59	2.076.954,54
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.796,21	15.408,27
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-557.951,28		-530.314,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-213.931,54</u>		<u>-240.099,28</u>
		-771.882,82	-770.413,96
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-238.128,57		-223.435,98
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-71.911,44</u>		<u>-68.195,44</u>
		-310.040,01	-291.631,42
- davon für Altersversorgung € -22.014,51 (€ -21.704,81)			
5. Abschreibungen			
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-511.885,78	-779.902,78
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-149.208,23	-181.516,72
7. Erträge aus Beteiligungen		7,87	10,76
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-54.466,32	-68.665,18
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		243,51	243,51
10. Sonstige Steuern		-243,51	-243,51
		<hr/>	<hr/>
<b>11. Jahresgewinn</b>		0,00	0,00
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2022

Abwasserzweckverband "Im Hollmuth" Bammental, Bammental

Aufwendungen	Betrag	Abwasser-	Strom-
	insgesamt	entsorgung	erzeugung
	€	€	€
1	2	3	4
1. Materialaufwand			
a) Bezug von Fremden	771.882,82	771.882,82	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	238.128,57	238.128,57	0,00
3. Soziale Abgaben	49.896,93	49.896,93	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	22.014,51	22.014,51	0,00
5. Abschreibungen	511.885,78	509.774,05	2.111,73
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.466,32	54.466,32	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	243,51	243,51	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	149.208,23	149.208,23	0,00
10. Summe 1-9	1.797.726,67	1.795.614,94	2.111,73
11. Umlage Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00
Abgabe (-)	0,00		
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00
Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1-12	1.797.726,67	1.795.614,94	2.111,73
14. Betriebserträge			
a) nach der GuV-Rechnung	1.797.718,80	1.779.820,44	17.898,36
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	1.797.718,80	1.779.820,44	17.898,36
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-7,87	-15.794,50	15.786,63
17. Finanzerträge	7,87		
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00		
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn)	0,00		

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022 Abwasserzweckverband "Im Hollmuth" Bammental, Bammental

### A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den branchenüblichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder - falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Die Allgemeine Rücklage beinhaltet Ertragszuschüsse, die der Verband in den Jahren bis 1977 erhalten hat. Die Einlagen der Verbandsmitglieder zum 31. Dezember 2022 stellen sich wie folgt dar:

	<b>01.01.2022</b>	Zugang	Abgang	<b>31.12.2022</b>	%
Bammental	1.052.993,85	68.004,64	0,00	1.120.998,49	38,810
Gaiberg	399.128,31	24.386,14	0,00	423.514,45	14,662
Mauer	566.046,70	40.382,86	0,00	606.429,56	20,995
Wiesenbach	474.516,39	30.008,48	0,00	504.524,87	17,467
Waldhilsbach	221.045,14	11.944,72	0,00	232.989,86	8,066
	<b>2.713.730,39</b>	<b>174.726,84</b>	<b>0,00</b>	<b>2.888.457,23</b>	<b>100,000</b>

Ertragszuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmt wurden, werden mit den sich für die einzelnen Anlagegruppen ergebenden durchschnittlichen Abschreibungssätzen aufgelöst.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmte Ertragszuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter abgesetzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungs- und Bewertungsmethoden sind nicht zu verzeichnen.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nach § 12 der Verbandssatzung arbeitet der Verband nach dem Aufwanddeckungsprinzip. Das Jahresergebnis ist deshalb auszugleichen. Zur Deckung der angefallenen Aufwendungen errechnet sich für das Wirtschaftsjahr 2022 eine Jahresumlage von € 1.661.386,90 (i. Vj. € 1.659.681,60). Die Jahresumlage unterteilt sich in eine Finanzkostenumlage (FKU) und eine Betriebskostenumlage (BKU). Sie verteilt sich wie folgt auf die Verbandsmitglieder:

	BKU	FKU	Summe
Bammental	178.531,21	468.089,58	646.620,79 €
Gaiberg	64.020,44	167.854,70	231.875,14 €
Mauer	106.016,33	277.963,37	383.979,70 €
Wiesenbach	78.780,67	206.554,42	285.335,09 €
Waldhilsbach	31.358,25	82.217,93	113.576,18 €
	458.706,90 €	1.202.680,00 €	1.661.386,90 €

Der Abwasserzweckverband ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Hinsichtlich der Leistungen der ZVK besteht eine Subsidiärhaftung des Abwasserzweckverbandes. Die Höhe der Subsidiärhaftung kann aufgrund des umlagebasierten Finanzierungssystems der ZVK nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um eine mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB, die nicht in der Bilanz angesetzt wird.

## E. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremde Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen bzw. Erträge außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Unterschiede zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten bestehen nicht, sodass keine latenten Steuern anfallen. Der durchschnittliche anzuwendende Steuersatz beträgt ca. 30%.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

## **F. Sonstige Pflichtangaben**

### **1. Verbandsmitglieder**

Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Bammental, Mauer, Gaiberg, Wiesenbach und die Stadt Neckargmünd mit dem Ortsteil Waldhilsbach.

### **2. Wahrnehmung der Organfunktionen**

Gemäß § 5 der Verbandssatzung sind die Organe des Zweckverbands die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

### **3. Zusammensetzung der Organe**

Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Holger Karl, Bammental

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Bürgermeister Holger Karl (Verbandsvorsitzender), Bammental

Gemeinderat Wilhelm Müller, Bammental

Gemeinderat Rüdiger Heigl, Bammental

Gemeinderätin Sara Murswieck, Bammental

Gemeinderat Michael Ziegler, Bammental

Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel (1. stellv. Vors.), Gaiberg

Gemeinderätin Gisela Klingmann, Gaiberg

Gemeinderat Dieter Sauerzapf, Gaiberg

Bürgermeister John Ehret, Mauer

Gemeinderat Heiko Braun, Mauer

Gemeinderat René Leue, Mauer

Gemeinderat Joachim Schuckert, Mauer

Bürgermeister Frank Volk, Neckargemünd-Waldhilsbach

Ortschaftratsvorsitzende Lillianne Linier, Neckargemünd-Waldhilsbach

Bürgermeister Eric Grabenbauer, Wiesenbach

Gemeinderat Markus Bühler, Wiesenbach

Gemeinderat Wolfgang Hannemann, Wiesenbach

#### **4. Aufwendungen für Organe**

Die Vergütungen bestehen ausschließlich aus einer Aufwandsentschädigung.

#### **5. Belegschaft**

Der Verband beschäftigt drei Arbeiter und einen Angestellten als Vollzeitkraft. Die anfallenden Verwaltungsarbeiten werden von Bediensteten der Gemeinde Bammental erledigt.

### **G. Besondere Vorkommnisse**

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie führen in der Gesellschaft teilweise zu erheblichen finanziellen Risiken. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstandenen wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen aus der Corona-Pandemie resultierenden Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die Vermögens- und Finanzlage.

Mögliche Auswirkungen aus den Effekten des Ukrainekrieges (z. B. Energie- und Baukostensteigerungen, Lieferkettenverzögerungen) sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzbar.

### **H. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Bammental, den 31. August 2023

---

gesetzlicher Vertreter des Zweckverbands

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

Abwasserzweckverband "Im Hollmuth" Bammental, Bammental

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg- angenen Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesen en Abgänge.	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte	4.376,92	0,00	0,00	0,00	4.376,92	2.269,43	766,36	0,00	3.035,79	1.341,13	2.107,49	17,51%	30,64%
Summe immaterielle Vermögensgegen- stände	4.376,92	0,00	0,00	0,00	4.376,92	2.269,43	766,36	0,00	3.035,79	1.341,13	2.107,49	17,51%	30,64%
<b>Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.545.610,28	0,00	0,00	0,00	7.545.610,28	5.174.650,86	103.254,23	0,00	5.277.905,09	2.267.705,19	2.370.959,42	1,37%	30,05%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	17.138,23	0,00	0,00	0,00	17.138,23	2.103,04	1.051,52	0,00	3.154,56	13.983,67	15.035,19	6,14%	81,59%
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	56.324,17	0,00	0,00	0,00	56.324,17	0,00	0,00	0,00	0,00	56.324,17	56.324,17	0,00%	100,00%
4. Reinigungs- und Sammlungsanlagen	19.566.719,35	81.414,61	54.759,4	138.855,43	19.732.230,03	13.763.357,02	375.270,81	72.824,9	14.139.488,39	5.592.741,64	5.803.362,33	1,90%	28,34%
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 gehören	31.675,95	4.819,89	0,00	0,00	36.495,84	10.558,65	2.192,06	0,00	12.750,71	23.745,13	21.117,30	6,01%	65,06%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	378.733,71	26.990,62	0,00	-138.855,43	266.868,90	206.445,20	29.350,80	-36.842,73	198.953,27	67.915,63	172.288,51	11,00%	25,45%
Summe Sachanlagen	27.596.201,69	113.225,12	54.759,36	0,00	27.654.667,45	19.157.114,77	511.119,42	35.982,17	19.632.252,02	8.022.415,43	8.439.086,92	1,85%	29,01%
<b>Finanzanlagen</b>													
Sonstige Ausleihungen	993,00	50,00	0,00	0,00	1.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.043,00	993,00	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	993,00	50,00	0,00	0,00	1.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.043,00	993,00	0,00%	100,00%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>27.601.571,61</b>	<b>113.275,12</b>	<b>54.759,36</b>	<b>0,00</b>	<b>27.660.087,37</b>	<b>19.159.384,20</b>	<b>511.885,78</b>	<b>35.982,17</b>	<b>19.635.287,81</b>	<b>8.024.799,56</b>	<b>8.442.187,41</b>	<b>1,85%</b>	<b>29,01%</b>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022

Abwasserzweckverband "Im Hollmuth" Bammental, Bammental

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 5 Jahre</u>	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.502,19	3.965,19	701,67	575,30	2.800,52	3.389,89	1.265,64	1.606,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107,79	193,15	107,79	193,15	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6,78	6,74	6,78	6,74	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.616,76</b>	<b>4.165,08</b>	<b>816,24</b>	<b>775,19</b>	<b>2.800,52</b>	<b>3.389,89</b>	<b>1.265,64</b>	<b>1.606,68</b>

## Rechtliche Verhältnisse

### Tabellarische Übersicht

Firma:	Abwasserzweckverband "Im Hollmuth" Bammental
Rechts-/Organisationsform:	Zweckverband im Sinne des GKZ
Sitz:	Bammental
Adresse:	Hauptstraße 71 69245 Bammental
Gegenstand des Zweckverbands:	Der Zweckverband hat die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen, gewerblichen, industriellen Abwässer und Oberflächenwasser zu sammeln und vor ihrer Einleitung in den Vorfluter Elsenz in einer Gruppenkläranlage zu reinigen, sowie die anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe abzuführen und unschädlich unterzubringen.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 5. November 2018 und wurde zuletzt am 1. Dezember 2019 geändert.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Satzungskapital: € 0,00

Zweckverbandsmitglieder

Gemeinde Bammental  
Gemeinde Gaiberg  
Gemeinde Mauer  
Gemeinde Wiesenbach  
Stadt Neckargemünd (Stadtteil Waldhilsbach)

Verbandsvorsitzender

(Gesetzlicher Vertreter):

Bürgermeister Holger Karl

## Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Heidelberg unter der Steuer-Nr. 32082/10051 Der Zweckverband nimmt im Wesentlichen eine hoheitliche Aufgabe wahr und wird mit dieser Tätigkeit nicht für ertrags- und umsatzsteuerliche Zwecke veranlagt. Allerdings begründet der Betrieb mit der im Jahre 2011 installierten PV-Anlage einen Betrieb gewerblicher Art. Dieser unterliegt nach dem Körperschaft- und dem Gewerbesteuergesetz der Ertragsbesteuerung und nach dem Umsatzsteuergesetz der Regelbesteuerung.
Umsatzsteuer:	Der Zweckverband unterliegt mit dem BgA PV-Anlage partiell der Umsatzsteuer.
Körperschaftsteuer:	Der Zweckverband unterliegt mit dem BgA PV-Anlage partiell der Körperschaftsteuer.
Gewerbsteuer:	Der Zweckverband unterliegt mit dem BgA PV-Anlage partiell der Gewerbesteuer.
Steuerbilanz:	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Die Gewinnermittlung erfolgt für steuerliche Zwecke durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung.

## Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

### Bilanz Aktiva

#### A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

<b>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte</b>	<b>€</b>	<b>1.341,13</b>
	(€	2.107,49)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€	2.107,49
- Abschreibungen	€	766,36
		<hr/>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	<b>€</b>	<b>1.341,13</b>
		<hr/>
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>€</b>	<b>1.341,13</b>
	(€	2.107,49)

## II. Sachanlagen

### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

<b>Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</b>	<b>€ 2.267.705,19</b>
	(€ 2.370.959,42)
 Bilanzansatz zum 01.01.2022	 € 2.370.959,42
- Abschreibungen	<u>€ 103.254,23</u>
 <b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	 <b><u>€ 2.267.705,19</u></b>

### 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

	<b>€ 13.983,67</b>
	(€ 15.035,19)
 Bilanzansatz zum 01.01.2022	 € 15.035,19
- Abschreibungen	<u>€ 1.051,52</u>
 <b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	 <b><u>€ 13.983,67</u></b>

Die Zugänge bestehen im Wesentlichen aus:

### 3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

	<b>€ 56.324,17</b>
	(€ 56.324,17)
 Bilanzansatz zum 01.01.2022	 € 56.324,17
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	<b><u>€ 56.324,17</u></b>

<b>4. Reinigungs- und Sammlungsanlagen</b>	<b>€ 5.592.741,64</b>
	(€ 5.803.362,33)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 5.803.362,33
+ Zugänge	€ 81.414,61
	<hr/>
- Abgänge	€ 5.884.776,94
	€ 18.777,19
	<hr/>
+ Umbuchungen	€ 5.865.999,75
	€ 102.012,70
	<hr/>
- Abschreibungen	€ 5.968.012,45
	€ 375.270,81
	<hr/>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	<b>€ 5.592.741,64</b>

**Zugänge**

€

	<hr/>
Primärschlammschacht	384,13
Einlaufpumpwerk	48.602,07
Sewatec Pumpe A	10.589,84
Sewatec Pumpe B	10.589,80
Sewatec Pumpe C	11.248,80
	<hr/>
	81.414,64
	<hr/>

**Abgänge**

€

	<hr/>
Kanalisationsmaßnahme Gemeinde Bammental	18.777,19
	<hr/>
	18.777,19
	<hr/>

<b>Umbuchungen</b>	€
Sewatec Pumpe A	<u>34.401,59</u>
Sewatec Pumpe B	34.401,60
Sewatec Pumpe C	<u>33.209,51</u>
	<u>102.012,70</u>
<b>5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 gehören</b>	<b>€ 23.745,13</b>
	(€ 21.117,30)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 21.117,30
+ Zugänge	<u>€ 4.819,89</u>
- Abschreibungen	€ 25.937,19
	<u>€ 2.192,06</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	<b>€ 23.745,13</b>
<b>Zugänge</b>	€
Auffangwanne 1280*1660*860	<u>3.144,61</u>
Auffangwanne 2460*1800*450	<u>1.675,28</u>
	<u>4.819,89</u>

<b>6. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>€ 67.915,63</b>
	(€ 172.288,51)
Bilanzansatz zum 01.01.2022	€ 172.288,51
+ Zugänge	<u>€ 26.990,62</u>
- Umbuchungen	€ 199.279,13
	<u>€ 102.012,70</u>
- Abschreibungen	€ 97.266,43
	<u>€ 29.350,80</u>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2022</b>	<b>€ 67.915,63</b>

**Zugänge**

€

Stapler elektrisch EGV eco	<u>7.788,84</u>
ABEL-Hochdruckplungerpumpe	<u>19.201,78</u>
	<u>26.990,62</u>

**Umbuchungen**

€

Sewatec Pumpe A	<u>-34.401,59</u>
Sewatec Pumpe B	-34.401,60
Sewatec Pumpe C	<u>-33.209,51</u>
	<u>-102.012,70</u>

<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>€ 8.022.415,43</b>
	(€ 8.439.086,92)

**III. Finanzanlagen**

<b>Sonstige Ausleihungen</b>	<b>€ 1.043,00</b>
	(€ 993,00)
<b>Zugänge</b>	€
Beteiligungen BGV	<u>50,00</u>
	<u>50,00</u>
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>€ 1.043,00</b>
	(€ 993,00)
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>€ 8.024.799,56</b>
	(€ 8.442.187,41)

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 88.851,54</b>
	(€ 173.510,09)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Umlagerückforderung 2022 der Verbandsumlage mit 85.132,70 €.

<b>2. Forderungen an die Gemeinde</b>	<b>€ 174.726,84</b>
	(€ 0,00)

Hiebei handelt es sich um die Tilgungsumlage im Jahr 2022.

<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 2.138,39</b>
	(€ 0,00)

<b>II. Kassenbestand</b>	<b>€ 0,00</b>
	(€ 128.427,17)

<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ 8.290.516,33</b>
	(€ 8.744.124,67)

## Bilanz Passiva

### A. Eigenkapital

#### I. Allgemeine Rücklage

**€ 2.888.457,24**

(€ 2.713.730,40)

Die allgemeine Rücklage erhöht sich im Jahr 2022 durch Einlage der Gemeinde Bammental um 174.726,84 €.

#### B. Empfangene Ertragszuschüsse

**€ 1.616.600,25**

(€ 1.743.014,77)

Bilanzansatz zum 01.01.2022

€ 1.743.014,77

- Abgang bzw. Auflösung

€ 107.637,33

Bilanzansatz zum **31.12.2022**

**€ 1.616.600,25**

### C. Rückstellungen

#### Sonstige Rückstellungen

**€ 168.700,00**

(€ 122.300,00)

	Stand zum	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand zum
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022
Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
Rückstellung für externe Jahresabschlusskosten	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Rückstellung für die Abwasserabgabe	97.000,00	7.000,00	53.000,00	143.000,00
Rückstellung für Archivierung	500,00	0,00	0,00	500,00
Urlaubsrückstellungen	11.800,00	11.800,00	0,00	0,00
Überstundenrückstellungen	7.100,00	7.100,00	0,00	0,00
	<b>122.300,00</b>	<b>31.800,00</b>	<b>58.900,00</b>	<b>149.400,00</b>

**D. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>€ 3.502.186,51</b>
	(€ 3.965.190,28)

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 107.791,70</b>
	(€ 193.154,19)

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2022.

<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>€ 6.780,63</b>
	(€ 6.735,03)

Ausgewiesen sind die Zulagen der Beschäftigten für das Jahr 2022.

<b>Summe Passiva</b>	<b>€ 8.290.516,33</b>
	(€ 8.744.124,67)

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>€ 1.786.922,59</b>
		(€ 2.076.954,54)
	2022	2021
	€	€
Betriebs- und Finanzkostenumlage Verbandsgemeinden	1.661.386,90	1.962.968,05
Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen	107.637,33	108.419,72
Einspeisevergütung	<u>17.898,36</u>	<u>5.566,77</u>
	<b><u>1.786.922,59</u></b>	<b><u>2.076.954,54</u></b>

Zum Rückgang der Betriebs- und Finanzkostenumlage der Verbandsgemeinden vgl. C. I. 2. und 5. Wirtschaftliche Aktivitäten.

<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		<b>€ 10.796,21</b>
		(€ 15.408,27)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Kostenersätze und um Schadensersatzleistungen aus einer Versicherungszahlung.

**3. Materialaufwand**

<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>€ 557.951,28</b>
	(€ 530.314,68)
	2022
	€
	2021
	€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	267.744,79
Strombezug	195.961,32
Fällungsmittel	35.739,79
Reparatur	21.889,95
Aufwendungen Gas	18.235,58
Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	6.531,32
Laborartikel	6.284,37
Brennstoffe einschließlich Klärschlamm-trocknung	3.136,43
Wasserbezug	1.352,67
Geräte, Maschinen Kraftwerk	1.075,06
	<b>557.951,28</b>
	<b>530.314,68</b>

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>€ 213.931,54</b>	<b>€ 240.099,28)</b>
	2022	2021
	€	€
Klärschlammbeseitigung	142.351,98	164.132,91
Wartungskosten	28.849,61	0,00
Schädlingsbekämpfung	26.906,22	22.279,20
Reinigung Kläranlage	6.571,60	7.435,75
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.009,94	22.338,87
Indirekteinleiter	3.756,98	0,00
Aufwendungen der Wasseruntersuchungen	343,14	567,65
Bewirtschaftung Betriebsgebäude	94,47	0,00
Abfallbeseitigung	47,60	0,00
Fremdwasseruntersuchung	0,00	22.366,05
Stickstoffelimination	0,00	978,85
	<b><u>213.931,54</u></b>	<b><u>240.099,28</u></b>

Im Jahr 2022 wurden einzelne Konten anders bebucht, deshalb ergeben sich Verschiebungen bei den einzelnen Werten. Insgesamt war der Aufwand für bezogene Leistungen jedoch geringer.

**4. Personalaufwand**

a) Löhne und Gehälter	<u>€ 238.128,57</u>
	(€ 223.435,98)

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>€ 71.911,44</u>
	(€ 68.195,44)

**5. Abschreibungen**

Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>€ 511.885,78</u>
	(€ 779.902,78)

<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>€ 149.208,23</b>	
	<b>€ 181.516,72)</b>	
	2022	2021
	€	€
Abwasserabgabe	53.587,48	106.866,00
Versicherungen	28.208,37	26.586,79
Prüfungskosten	17.448,25	2.630,97
Verwaltungskosten	14.351,21	12.202,73
Kfz-Kosten, Reparatur	11.631,81	3.414,06
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	11.394,51	7.926,21
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	5.220,00	5.290,00
Geschäftsausgaben	3.550,90	4.236,82
Aus- und Fortbildung	1.425,00	6.982,50
Dienst- und Schutzkleidung	952,57	1.186,70
Reisekosten	632,70	2.435,69
Bankgebühren	591,59	70,71
Zeiterfassung	213,84	285,12
Schäden	0,00	1.402,42
	<b><u>149.208,23</u></b>	<b><u>181.516,72</u></b>

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf die Abwasserabgabe im 2022 zurückzuführen.

<b>7. Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>€ 7,87</b>
	<b>€ 10,76)</b>

<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>€ 54.466,32</b>
	<b>€ 68.665,18)</b>

Der Rückgang der Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist auf Umschuldungen zurückzuführen.

<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>€</b>	<b>243,51</b>
	(€	243,51)

<b>10. Sonstige Steuern</b>	<b>€</b>	<b>243,51</b>
	(€	243,51)

Es handelt sich hierbei um die Kfz-Steuer.

<b>11. Jahresgewinn</b>	<b>€</b>	<b>0,00</b>
	(€	0,00)

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronisches Exemplar  
-ohne Unterschriften-

# Abwasserzweckverband Im Hollmuth

Sitz: Bammental Rhein-Neckar-Kreis

Sitzung am 17. Oktober 2023

TOP 4  
öffentlich

## Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan 2024

## Beschlussvorschlag:

- Die Verbandsversammlung stellt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

### § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	2.107.000
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 2.107.000
<b>1.3 Veranschlagtes Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0

- im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.999.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 1.614.000
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	385.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 150.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 150.000
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	235.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	419.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 654.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 235.000
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf

150.000 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 0 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

### § 5 Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm wird 0 € festgesetzt.

- Die Verbandsversammlung beschließt die Erhebung einer Tilgungsumlage gemäß § 12 Absatz 4 der Verbandssatzung. Die zu erhebenden Tilgungsumlage wird 2024 auf 269.000 € festgesetzt.

#### **Sachdarstellung:**

Die geplanten Erträge und Aufwendungen des **Erfolgsplanes** belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf einen Betrag von 2.097.000 €

Die **Betriebskosten- und Finanzkostenumlage** beträgt 1.966.000 €

Die Umlage erhöht sich damit im Vergleich zu 2023 um 232.000 €

Neben der Verbandsumlage erzielt der Verband Umsatzerlöse aus der Einspeisevergütung der Photovoltaikanlage und eines Blockheizkraftwerks von 23.000 € und aus der Auflösung der Sonderposten von 108.000 €. Sonstige Erträge stammen mit 4.800 € aus Pächterträge und dem neukalkulierten Kostenersatz für Betrieb des Pumpwerks Langenzell von 5.200 €

Die Aufwendungen 2024 setzen sich zusammen aus

- Materialaufwand von 1.032.000 €  
incl. 98.000 € für Sanierungsmaßnahmen
- Personalaufwand von 335.000 €
- Abschreibungen von 451.000 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen von 197.000 €
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 42.000 €

Aufgrund der Sondertilgungen und neuer Zinsvereinbarungen in den vergangenen Jahren beträgt die Zinsbelastung 2024 nur noch 42.000 €

### **Investitionsprogramm**

Die Sanierungsmaßnahmen sind im Erfolgsplan eingestellt, da diese Maßnahmen keine Investitionen im Sinne des Eigenbetriebsrecht sind.

Als investive Maßnahme wurden die Errichtung einer neuen Messstelle am Auslauf der Denitrifikation und die Erneuerung der Plattenbelüfter in den beiden Nitrifikationsbecken eingeplant.

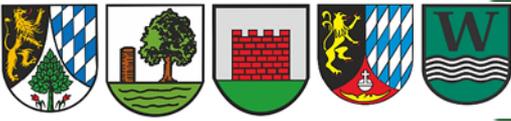
Die Einrichtung der Messstelle soll mit der Abwasserabgabe verrechnet werden.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist Kreditaufnahme von 150.000 € eingeplant.

Aufgrund der hohen Deckungsmittelüberhängen in den Jahren vor der Umstellung der Anlagebuchhaltung auf SAP wurden bei den vergangenen Darlehensprolongationen die Einsparungen bei den Zinsbelastungen zur Tilgung eingesetzt. Damit beläuft sich die Kredittilgung auf 612.000 €. Dabei ist die Prolongation eines Darlehens, welches zum 31. Juli 2024 ausläuft, berücksichtigt sowie die planmäßige Schlussrate eines weiteren Darlehens. Darüber hinaus ist 2024 ein weiteres Darlehen zurückgezahlt.

Der Kreditstand reduziert sich zum 31. Dezember 2024 damit trotz geplanter Kreditaufnahme um 462.000 € auf rund 2.526.000 €.

Zur Finanzierung der Tilgungszahlungen stehen Abschreibungen nur noch in Höhe von 451.000 € (2022: 509.000 €) zur Verfügung. Diese liegen damit um 161.000 € unter den Tilgungszahlungen. Zusammen mit der zu finanzierenden Auflösung der Ertragszuschüsse von 108.000 € beläuft sich die Höhe der gemäß Absatz 4 der Verbandssatzung zu erhebenden Tilgungsumlage auf 253.000 €.



Abwasserzweckverband im Hollmuth

# Wirtschaftsplan

Geschäftsstelle: Gemeinde Bammental • Hauptstraße 71 • 69245 Bammental

# 2024



# Inhaltsverzeichnis

<b>Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024</b>	<b>3</b>
<b>Vorbericht</b>	<b>5</b>
<b>Erfolgsplan</b>	<b>9</b>
<b>Berechnung der Finanz- und Betriebskostenumlage</b>	<b>11</b>
<b>Liquiditätsplan mit Finanzierungsplan 2024</b>	<b>14</b>
<b>Stellenplan</b>	<b>17</b>
<b>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden</b>	<b>18</b>



# Abwasserzweckverband Im Hollmuth

## Feststellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbands Im Hollmuth für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2023 aufgrund § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149) und der § 11 der Verbandssatzung vom 24. April 2012 sowie § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 8. Januar 1992 und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 1. Oktober 2020 in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in den jeweils gültigen Fassungen den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

### § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	2.107.000
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 2.107.000
<b>1.3 Veranschlagtes Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.999.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 1.614.000
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	385.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 150.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-150.000
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	235.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	419.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 654.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 235.000
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0



## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 150.00 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 0 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 €

## **§ 5 Investitionsprogramm**

Das Investitionsprogramm wird 150.000 € festgesetzt.

Bammental, 17. Oktober 2023

Holger Karl  
Verbandsvorsitzender



# Vorbericht 2024

## Organe des Zweckverbandes

- a) Verbandsversammlung
- b) Verbandsvorsitzender

## Vertreter der Verbandsgemeinden / Mitglieder der Verbandsversammlung

Bammental	Bürgermeister Holger Karl, Verbandsvorsitzender GR Wilhelm Müller GR Rüdiger Heigl GRin Sara Murswieck GR Michael Ziegler
Gaiberg	Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel erste stellvertretende Verbandsvorsitzende GRin Gisela Klingmann GRin Carmen Himmelmann
Mauer	Bürgermeister John Ehret GR Dr. Heiko Braun GR René Leue GR Joachim Schuckert
Neckargemünd-Waldhilsbach	Bürgermeister Frank Volk Ortsvorsteherin Lillianne Linier
Wiesenbach	Bürgermeister Eric Grabenbauer GR Markus Bühler GR Wolfgang Hannemann

## Aufgaben des Verbandes

Aufgabe des Verbandes ist die Hebung, Zuleitung, Klärung und Ableitung der Abwässer der Verbandsgemeinden (§ 2 Verbandssatzung).

Rechtsgrundlage des Verbandes ist die Verbandssatzung vom 23. März 1977 mit allen späteren Änderungen, Neufassung vom 24. Februar 2012, letzte Änderung am 4. Oktober 2022.

## Rückblick auf das Rechnungsjahr 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 für den Abwasserzweckverband Im Hollmuth wurde von der Verbandsversammlung am 9. November 2021 beschlossen. Die Genehmigung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis wurde am 9. November 2021 erteilt.

Der Abwasserzweckverband Im Hollmuth schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Die Erträge 2022 belaufen auf insgesamt 1.797.719 € (Plan 2022: 1.709.000 €).

Neben den Umsatzerlösen aus der Betriebs- und Finanzkostenumlage der Mitgliedsgemeinden erzielt der Verband Pächterträge sowie Kostenersatz für den Betrieb des Pumpwerks Langenzell. Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich aus Versicherungsleistungen.

Die Verbandsumlage 2022 erhöht sich insgesamt von geplanten 1.576.000 € auf 1.661.387 € um 85.378 €.

Die betrieblichen Aufwendungen belaufen sich in Summe auf 1.743.017 €.

Die überplanmäßigen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergaben sich auch in 2022 durch überplanmäßige Abwasserabgabe von rund 43.000 €. Für die Verrechnungsmöglichkeiten der Abwasserabgabe (Niederschlag und Schmutzwasser) gab es in 2022 kein förderfähiges Projekt. Die Abwasserabgabe kann bis zu drei Jahren rückwirkend verrechnet werden.

Im investiven Bereich konnte in 2022 der Einbau der Einlaufpumpen, der coronabedingt immer wieder aufgeschoben werden musste, erfolgen. Vor dem Einbau bzw. Umbau des Einlaufpumpwerkes musste noch der bereits beschaffte Hauptzulaufschieber eingebaut werden. Erst im Anschluss konnte der Umbau des Einlaufpumpwerkes in Abhängigkeit vom Wetter und der Verfügbarkeit der beteiligten Firmen durchgeführt werden.

Die Maßnahme ist nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht investiv abzubilden, so die Beurteilung der Steuerberatung. Dies führt zu einem außerplanmäßigen Aufwand, für den in 2023 dann ein Kredit aufgenommen wurde.

Der Vermögensplan 2022 schließt mit einem Deckungsmittelfehlbetrag von 146.487 € ab. Dies ist die Folge aus der Korrekturen des Anlagevermögens in 2019 und die Erhöhung der Tilgungsleistungen bei den letzten Darlehensprolongationen, welche im Hinblick auf den jahrelangen Deckungsmittelüberhang abgeschlossen wurden. Diese Situation wird sich bis ins Wirtschaftsjahr 2024 hinziehen. 2024 laufen zwei Darlehen aus.

Gemäß § 12<sup>1</sup> Absatz 4 der Verbandssatzung musste außerplanmäßig eine Tilgungsumlage von insgesamt 174.727 € erhoben werden.

Der Verband weist zum 31. Dezember 2022 eine Eigenkapitalquote von 31,03 % (2021: 35 %) aus.

---

<sup>1</sup> Zur Tilgung der aufgenommenen Darlehen stehen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen zur Verfügung. Sind die Tilgungen höher als die Abschreibungen, so kann der überschießende Betrag durch Beschluss der Verbandsversammlung von den Verbandsgemeinden als Tilgungsumlage angefordert werden. Der Umlagemaßstab richtet sich nach dem jeweils gültigen Verteilerschlüssel für die Jahresumlage (§ 12 Abs. 2). Die Tilgungsumlage wächst dem Vermögen zu.

### **Einblick in das laufende Wirtschaftsjahr 2023**

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Abwasserzweckverband Im Hollmuth wurde von der Verbandsversammlung am 4. Oktober 2022 beschlossen. Die Genehmigung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis wurde am 24. Oktober 2023 erteilt.

Die geplanten Einnahmen und Ausgaben des **Erfolgsplanes** belaufen sich 2022 auf einen Betrag von 2.006.000 €.

Das Geschäftsjahr 2023 verläuft im Wesentlichen planmäßig.

### **Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2024**

Die geplanten Erträge und Aufwendungen des **Erfolgsplanes** belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf einen Betrag von 2.107.000 €.

Die **Betriebskosten- und Finanzkostenumlage** beträgt 1.966.000 €.

Die Umlage erhöht sich damit im Vergleich zu 2023 um 232.000 €.

Neben der Verbandsumlage erzielt der Verband Umsatzerlöse aus der Einspeisevergütung der Photovoltaikanlage und eines Blockheizkraftwerks von 23.000 € und aus der Auflösung der Sonderposten von 108.000 €. Sonstige Erträge stammen mit 4.800 € aus Pächterträge und dem neukalkulierten Kostenersatz für Betrieb des Pumpwerks Langenzell von 5.200 €.

Die Aufwendungen 2024 setzen sich zusammen aus

- |   |             |
|---|-------------|
| • Materialaufwand von<br>incl. 98.000 € für Sanierungsmaßnahmen | 1.082.000 € |
| • Personalaufwand von   | 335.000 €   |
| • Abschreibungen von  | 451.000 €   |
| • Sonstige betriebliche Aufwendungen von                        | 197.000 €   |
| • Zinsen und ähnliche Aufwendungen von                          | 42.000 €    |

Aufgrund der Sondertilgungen und neuer Zinsvereinbarungen in den vergangenen Jahren beträgt die Zinsbelastung 2024 nur noch 42.000 €.

### **Investitionsprogramm**

Die Sanierungsmaßnahmen sind im Erfolgsplan eingestellt, da diese Maßnahmen keine Investitionen im Sinne des Eigenbetriebsrecht sind.

Als investive Maßnahme wurden die Errichtung einer neuen Messstelle am Auslauf der Denitrifikation und die Erneuerung der Plattenbelüfter in den beiden Nitrifikationsbecken eingeplant.

Die Einrichtung der Messstelle soll mit der Abwasserabgabe verrechnet werden.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist Kreditaufnahme von 150.000 € eingeplant.

# Eigenbetriebsplan 2024

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Umsatzerlöse	1.786.922,59	1.996.000	2.097.000	2.133.000	2.145.000	2.132.000
4	+	sonstige betriebliche Erträge	10.796,21	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	-	Materialaufwand	771.882,82-	1.032.000-	1.082.000-	1.128.000-	1.128.000-	1.128.000-
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	557.951,28-	766.000-	765.000-	811.000-	811.000-	811.000-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	213.931,54-	266.000-	317.000-	317.000-	317.000-	317.000-
6	-	Personalaufwand	310.040,01-	308.000-	335.000-	345.000-	355.000-	365.000-
6a	-	Löhne und Gehälter	238.128,57-	308.000-	335.000-	345.000-	355.000-	365.000-
6b	-	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	71.911,44-	0	0	0	0	0
7	-	Abschreibungen	511.885,78-	441.000-	451.000-	435.000-	432.000-	404.000-
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	511.885,78-	441.000-	451.000-	435.000-	432.000-	404.000-
8	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	149.208,23-	186.000-	197.000-	198.000-	207.000-	216.000-
9	+	Erträge aus Beteiligungen	7,87	0	0	0	0	0
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.466,32-	39.000-	42.000-	37.000-	33.000-	29.000-
		davon aus verbundenen Unternehmen	130,88-	0	0	0	0	0
15	=	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>243,51</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
16	-	sonstige Steuern	243,51-	0	0	0	0	0
17	=	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		nachrichtlich						

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Finanzplanung		
							2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	1.775.043,76	1.898.000	1.999.000	0	2.047.000	2.059.000	2.047.000
2	+	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7,91	0	0	0	0	0	0
4	=	<b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)</b>	<b>1.775.051,67</b>	<b>1.898.000</b>	<b>1.999.000</b>	<b>0</b>	<b>2.047.000</b>	<b>2.059.000</b>	<b>2.047.000</b>
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	1.314.166,52 -	1.526.000-	1.614.000-	0	1.671.000-	1.690.000-	1.709.000-
6	-	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	243,51-	0	0	0	0	0	0
8	=	<b>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)</b>	<b>1.314.410,03 -</b>	<b>1.526.000-</b>	<b>1.614.000-</b>	<b>0</b>	<b>1.671.000-</b>	<b>1.690.000-</b>	<b>1.709.000-</b>
9	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)</b>	<b>460.641,64</b>	<b>372.000</b>	<b>385.000</b>	<b>0</b>	<b>376.000</b>	<b>369.000</b>	<b>338.000</b>
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	253.000	0	0	0	0	0
16	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>253.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	92.745,18-	0	150.000-	0	0	0	0
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	50,00-	0	0	0	0	0	0
21	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)</b>	<b>92.795,18-</b>	<b>0</b>	<b>150.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)</b>	<b>92.795,18-</b>	<b>253.000</b>	<b>150.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)</b>	<b>367.846,46</b>	<b>625.000</b>	<b>235.000</b>	<b>0</b>	<b>376.000</b>	<b>369.000</b>	<b>338.000</b>
24	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	269.000	0	18.000	25.000	57.000
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	646.000,00	0	150.000	0	0	0	0
30	=	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>646.000,00</b>	<b>0</b>	<b>419.000</b>	<b>0</b>	<b>18.000</b>	<b>25.000</b>	<b>57.000</b>
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	1.210.208,54 -	586.000-	612.000-	0	357.000-	361.000-	366.000-

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
37	-	Gezahlte Zinsen	45.849,74-	39.000-	42.000-	0	37.000-	33.000-	29.000-
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	1.256.058,28-	625.000-	654.000-	0	394.000-	394.000-	395.000-
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	610.058,28-	625.000-	235.000-	0	376.000-	369.000-	338.000-
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	242.211,82-	0	0	0	0	0	0
		nachrichtlich							

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Umsatzerlöse	1.769.024,23	1.973.000	2.074.000	2.110.000	2.122.000	2.109.000
4	+	sonstige betriebliche Erträge	10.796,07	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	-	Materialaufwand	742.730,21-	1.000.000-	1.050.000-	1.096.000-	1.096.000-	1.096.000-
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	557.951,28-	766.000-	765.000-	811.000-	811.000-	811.000-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	184.778,93-	234.000-	285.000-	285.000-	285.000-	285.000-
6	-	Personalaufwand	310.040,01-	308.000-	335.000-	345.000-	355.000-	365.000-
6a	-	Löhne und Gehälter	238.128,57-	308.000-	335.000-	345.000-	355.000-	365.000-
6b	-	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	71.911,44-	0	0	0	0	0
7	-	Abschreibungen	509.774,05-	441.000-	451.000-	435.000-	432.000-	404.000-
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	509.774,05-	441.000-	451.000-	435.000-	432.000-	404.000-
8	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	149.114,96-	186.000-	197.000-	198.000-	207.000-	216.000-
9	+	Erträge aus Beteiligungen	7,87	0	0	0	0	0
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54.466,32-	39.000-	42.000-	37.000-	33.000-	29.000-
		davon aus verbundenen Unternehmen	130,88-	0	0	0	0	0
15	=	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>13.702,62</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>
16	-	sonstige Steuern	243,51-	0	0	0	0	0
17	=	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>13.459,11</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>
		nachrichtlich						

## BZ11

## Betrieb Kläranlage

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Finanzplanung		
							2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	1.754.742,06	1.875.000	1.976.000	0	2.024.000	2.036.000	2.024.000
2	+	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7,91	0	0	0	0	0	0
4	=	<b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)</b>	<b>1.754.749,97</b>	<b>1.875.000</b>	<b>1.976.000</b>	<b>0</b>	<b>2.024.000</b>	<b>2.036.000</b>	<b>2.024.000</b>
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	1.291.380,03	1.494.000-	1.582.000-	0	1.639.000-	1.658.000-	1.677.000-
6	-	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	243,51-	0	0	0	0	0	0
8	=	<b>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)</b>	<b>1.291.623,54</b>	<b>1.494.000-</b>	<b>1.582.000-</b>	<b>0</b>	<b>1.639.000-</b>	<b>1.658.000-</b>	<b>1.677.000-</b>
9	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)</b>	<b>463.126,43</b>	<b>381.000</b>	<b>394.000</b>	<b>0</b>	<b>385.000</b>	<b>378.000</b>	<b>347.000</b>
12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	253.000	0	0	0	0	0
16	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>253.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	92.745,18-	0	150.000-	0	0	0	0
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	50,00-	0	0	0	0	0	0
21	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)</b>	<b>92.795,18-</b>	<b>0</b>	<b>150.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)</b>	<b>92.795,18-</b>	<b>253.000</b>	<b>150.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)</b>	<b>370.331,25</b>	<b>634.000</b>	<b>244.000</b>	<b>0</b>	<b>385.000</b>	<b>378.000</b>	<b>347.000</b>
24	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0	269.000	0	18.000	25.000	57.000
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	646.000,00	0	0	0	0	0	0
30	=	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>646.000,00</b>	<b>0</b>	<b>269.000</b>	<b>0</b>	<b>18.000</b>	<b>25.000</b>	<b>57.000</b>
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	1.210.208,54	586.000-	612.000-	0	357.000-	361.000-	366.000-

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
37	-	Gezahlte Zinsen	45.849,74-	39.000-	42.000-	0	37.000-	33.000-	29.000-
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	1.256.058,28-	625.000-	654.000-	0	394.000-	394.000-	395.000-
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	610.058,28-	625.000-	385.000-	0	376.000-	369.000-	338.000-
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	239.727,03-	9.000	141.000-	0	9.000	9.000	9.000
		nachrichtlich							

BZ11

Betrieb Kläranlage

1100

Betrieb Kläranlage hoheitlich

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711000000001: Erwerb von bewegl. Vermögen</b>											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.045-	3.045-	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.045-	3.045-	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.045-	3.045-	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	3.045-	3.045-	0	0,00	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711000000002: Trogkettenförderer</b>											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.230-	70.230-	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.230-	70.230-	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	70.230-	70.230-	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	70.230-	70.230-	0	0,00	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711000000003: Einlaufpumpen</b>											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.039-	43.039-	0	43.038,63-	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	153.996-	153.996-	0	15.140,09-	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	197.034-	197.034-	0	58.178,72-	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	197.034-	197.034-	0	58.178,72-	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	197.034-	197.034-	0	58.178,72-	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711001600000: BGV Stammkapital</b>											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50-	50-	0	50,00-	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50-	50-	0	50,00-	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	50-	50-	0	50,00-	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	50-	50-	0	50,00-	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711001900000: EigKVO investiv</b>											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.911-	12.911-	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.911-	12.911-	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.911-	12.911-	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	12.911-	12.911-	0	0,00	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711001900001: Schlammbeschickung Kammerfilterpresse</b>											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.604-	11.604-	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.604-	11.604-	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.604-	11.604-	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	11.604-	11.604-	0	0,00	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711002000000: R-N-Phosphor-Recycl Stammkapital</b>											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	423-	423-	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>423-</b>	<b>423-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>423-</b>	<b>423-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
=	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>423-</b>	<b>423-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ifd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<b>711002000002: Primärschlamm-schacht Vorklärbecken</b>											
=	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	2.755,95-	0	0	0	0	0	0
=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.755,95-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.755,95-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
=	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.755,95-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Ifd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<b>711002000003: Gasraum</b>											
=	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.258-	5.258-	0	0,00	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.258-	5.258-	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.258-	5.258-	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	5.258-	5.258-	0	0,00	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711002200002: Lagerung Flüssigpolymer</b>											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.609-	12.609-	0	12.608,73-	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.609-	12.609-	0	12.608,73-	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	12.609-	12.609-	0	12.608,73-	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	12.609-	12.609-	0	12.608,73-	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711002200003: Hochdruckplungerpumpe</b>											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	19.202-	19.202-	0	19.201,78-	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.202-	19.202-	0	19.201,78-	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	19.202-	19.202-	0	19.201,78-	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	19.202-	19.202-	0	19.201,78-	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711002400001: Messstelle am Auslauf Denitrifikation</b>											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	80.000-	0	0	0,00	0	80.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000-	0	0	0,00	0	80.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	80.000-	0	0	0,00	0	80.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	80.000-	0	0	0,00	0	80.000-	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711002400002: Plattenbelüfter an Nitrifikationsbecken</b>											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	70.000-	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.000-	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	70.000-	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	70.000-	0	0	0,00	0	70.000-	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>711009900000: Planstelle Tilgungsumlage</b>											
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0,00	253.000	0	0	0	0	0
	= <b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>253.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>253.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	= <b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## BZ12

## Betrieb Photovoltaikanlage

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Umsatzerlöse	5.599,13	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4	+	sonstige betriebliche Erträge	0,14	0	0	0	0	0
5	-	Materialaufwand	0,00	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
6	-	Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
7	-	Abschreibungen	2.111,73-	0	0	0	0	0
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.111,73-	0	0	0	0	0
8	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	93,27-	0	0	0	0	0
<b>15</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.394,27</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>3.394,27</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
		nachrichtlich						

## BZ12

## Betrieb Photovoltaikanlage

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Finanzplanung		
							2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	5.140,86	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
4	=	<b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)</b>	<b>5.140,86</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>0</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	93,27-	1.000-	1.000-	0	1.000-	1.000-	1.000-
8	=	<b>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)</b>	<b>93,27-</b>	<b>1.000-</b>	<b>1.000-</b>	<b>0</b>	<b>1.000-</b>	<b>1.000-</b>	<b>1.000-</b>
9	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)</b>	<b>5.047,59</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
16	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)</b>	<b>5.047,59</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	0	150.000	0	0	0	0
30	=	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
38	=	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
39	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
40	=	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)</b>	<b>5.047,59</b>	<b>5.000</b>	<b>155.000</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
		nachrichtlich							

Ifd. Nr.		Erfogsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Umsatzerlöse	12.299,23	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
5	-	Materialaufwand	29.152,61-	31.000-	31.000-	31.000-	31.000-	31.000-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.152,61-	31.000-	31.000-	31.000-	31.000-	31.000-
6	-	Personalaufwand	0,00	0	0	0	0	0
7	-	Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>15</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>16.853,38-</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>16.853,38-</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>
		nachrichtlich						

## BZ13

## Betrieb BHKW

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Finanzplanung		
							2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	15.160,84	17.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
4	=	<b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)</b>	<b>15.160,84</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>0</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>	<b>17.000</b>
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	22.693,22-	31.000-	31.000-	0	31.000-	31.000-	31.000-
8	=	<b>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)</b>	<b>22.693,22-</b>	<b>31.000-</b>	<b>31.000-</b>	<b>0</b>	<b>31.000-</b>	<b>31.000-</b>	<b>31.000-</b>
9	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)</b>	<b>7.532,38-</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>	<b>0</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>
16	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)</b>	<b>7.532,38-</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>	<b>0</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>
30	=	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
38	=	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
39	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
40	=	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)</b>	<b>7.532,38-</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>	<b>0</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>	<b>14.000-</b>
		nachrichtlich							

# Berechnung der Finanz- und Betriebskostenumlage 2024 nach dem Wirtschaftsplan

## Verbandsumlage nach dem Erfolgsplan

a) Finanzkostenumlage		
1. Zinsaufwand	42.000,00 €	
2. abzüglich Zinserträge	- €	
3. Auflösung Disagio	- €	
4. Abschreibung	451.000,00 €	
5. abzüglich Auflösung Staatszuschüsse	- 108.000,00 €	
<b>Summe Finanzkostenumlage</b>	<b>385.000,00 €</b>	<b>385.000,00 €</b>

b) Betriebskostenumlage		
Summe aller Aufwendungen	2.107.000,00 €	
<u>abzüglich:</u>		
Finanzkostenumlage	- 385.000,00 €	
Gebühren von Anlieferern	- €	
Sonstige Erträge	- 10.000,00 €	
Einspeisevergütung	- 23.000,00 €	
Auflösung Staatszuschüsse	- 108.000,00 €	
<b>Summe Betriebskostenumlage</b>	<b>1.581.000,00 €</b>	<b>1.581.000,00 €</b>

<b>Finanz- und Betriebskostenumlage insgesamt</b>	<b>1.966.000,00 €</b>
---	-----------------------

## Aufteilung der Finanzkostenumlage auf die Verbandsgemeinden

Finanzkostenumlage			385.000,00 €
hiervon	70%	nach Abwasseranfall	269.500,00 €
hiervon	30%	nach Einwohnern	115.500,00 €

### a) Aufteilung nach Abwasseranfall

	Gemeinde	Jahresabwassermenge in m <sup>3</sup> Stand 31.12.2022	Umlageanteil
	Bammental	286.119	105.875,86 €
	Gaiberg	102.574	37.956,62 €
	Mauer	167.018	61.803,57 €
	Wiesenbach	123.149	45.570,22 €
	Waldhilsbach	49.437	18.293,73 €
	<b>Summe</b>	<b>728.297</b>	<b>269.500,00 €</b>

### b) Aufteilung nach Einwohnern

	Gemeinde	Einwohner Stand 30.06.2022	Umlageanteil
	Bammental	6.722	43.968,23 €
	Gaiberg	2.412	15.776,76 €
	Mauer	4.155	27.177,62 €
	Wiesenbach	3.142	20.551,65 €
	Waldhilsbach	1.227	8.025,74 €
	<b>Summe</b>	<b>17.658</b>	<b>115.500,00 €</b>

### Aufteilung der Betriebskostenumlage auf die Verbandsgemeinden

<b>Betriebskostenumlage</b>			<b>1.581.000,00 €</b>
hiervon	70%	nach Abwasseranfall	1.106.700,00 €
hiervon	30%	nach Einwohner	474.300,00 €

#### a) Aufteilung nach Abwasseranteil

	Gemeinde	Jahresabwassermenge in m <sup>3</sup> Stand 31.12.2022	Umlageanteil
	Bammental	286.119	434.778,53 €
	Gaiberg	102.574	155.868,62 €
	Mauer	167.018	253.795,94 €
	Wiesenbach	123.149	187.133,82 €
	Waldhilsbach	49.437	75.123,10 €
	<b>Summe</b>	<b>728.297</b>	<b>1.106.700,00 €</b>

#### b) Aufteilung nach Einwohnern

	Gemeinde	Einwohner Stand 30.06.2022	Umlageanteil
	Bammental	6.722	180.555,25 €
	Gaiberg	2.412	64.787,16 €
	Mauer	4.155	111.604,74 €
	Wiesenbach	3.142	84.395,21 €
	Waldhilsbach	1.227	32.957,65 €
	<b>Summe</b>	<b>17.658</b>	<b>474.300,00 €</b>

### Zusammenstellung der Umlagevorauszahlungen 2024

Gemeinde	Finanzkostenumlage nach Abwasseranfall	Finanzkostenumlage nach Einwohnern	Finanzkosten- umlage insgesamt
Bammental	105.875,86 €	43.968,23 €	<b>149.844,09 €</b>
Gaiberg	37.956,62 €	15.776,76 €	<b>53.733,38 €</b>
Mauer	61.803,57 €	27.177,62 €	<b>88.981,19 €</b>
Wiesenbach	45.570,22 €	20.551,65 €	<b>66.121,87 €</b>
Waldhilsbach	18.293,73 €	8.025,74 €	<b>26.319,47 €</b>
<b>Summe</b>	<b>269.500,00 €</b>	<b>115.500,00 €</b>	<b>385.000,00 €</b>

Gemeinde	Betriebskostenumlage nach Abwasseranfall	Betriebskostenumlage nach Einwohnern	Betriebskosten- umlage insgesamt
Bammental	434.778,53 €	180.555,25 €	<b>615.333,78 €</b>
Gaiberg	155.868,62 €	64.787,16 €	<b>220.655,77 €</b>
Mauer	253.795,94 €	111.604,74 €	<b>365.400,68 €</b>
Wiesenbach	187.133,82 €	84.395,21 €	<b>271.529,03 €</b>
Waldhilsbach	75.123,10 €	32.957,65 €	<b>108.080,74 €</b>
<b>Summe</b>	<b>1.106.700,00 €</b>	<b>474.300,00 €</b>	<b>1.581.000,00 €</b>

## Berechnung der Tilgungsumlage **2024** nach dem Wirtschaftsplan

### Verbandsumlage gemäß § 12 Absatz 4 Verbandssatzung

#### c) Tilgungsumlage

1. Tilgungsaufwand	612.000,00 €	
2. Abschreibung	- 451.000,00 €	
3. Auflösungen	108.000,00 €	
<b>Summe Tilgungsumlage</b>	<b>269.000,00 €</b>	<b>269.000,00 €</b>

**Tilgungsumlage insgesamt 269.000,00 €**

### Aufteilung der Tilgungsumlage auf die Verbandsgemeinden

<b>Tilgungsumlage</b>			<b>269.000,00 €</b>
hiervon	70%	nach Abwasseranfall	188.300,00 €
hiervon	30%	nach Einwohnern	80.700,00 €

#### a) Aufteilung nach Abwasseranfall

	Gemeinde	Jahresabwassermenge in m <sup>3</sup> Stand 31.12.2022	Umlageanteil
	Bammental	286.119	73.975,60 €
	Gaiberg	102.574	26.520,34 €
	Mauer	167.018	43.182,23 €
	Wiesenbach	123.149	31.839,97 €
	Waldhilsbach	49.437	12.781,86 €
	<b>Summe</b>	<b>728.297</b>	<b>188.300,00 €</b>

#### b) Aufteilung nach Einwohnern

	Gemeinde	Einwohner Stand 30.06.2022	Umlageanteil
	Bammental	6.722	30.720,66 €
	Gaiberg	2.412	11.023,24 €
	Mauer	4.155	18.989,04 €
	Wiesenbach	3.142	14.359,46 €
	Waldhilsbach	1.227	5.607,59 €
	<b>Summe</b>	<b>17.658</b>	<b>80.700,00 €</b>

Gemeinde	Finanzkosten- umlage insgesamt	Betriebskostenumlage insgesamt	Tilgungsumlage insgesamt	Summe
Bammental	149.844,09 €	615.333,78 €	104.696,26 €	<b>869.874,13 €</b>
Gaiberg	53.733,38 €	220.655,77 €	37.543,58 €	<b>311.932,73 €</b>
Mauer	88.981,19 €	365.400,68 €	62.171,27 €	<b>516.553,14 €</b>
Wiesenbach	66.121,87 €	271.529,03 €	46.199,44 €	<b>383.850,33 €</b>
Waldhilsbach	26.319,47 €	108.080,74 €	18.389,45 €	<b>152.789,67 €</b>
<b>Summe</b>	<b>385.000,00 €</b>	<b>1.581.000,00 €</b>	<b>269.000,00 €</b>	<b>2.235.000,00 €</b>

<p style="text-align: center;"><b>Zweckverband Abwasserbeseitigung Im Holmuth</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Stellenübersicht 2024</b></p>		
Bezeichnung/Gruppe	Anzahl der Stellen (lt. Stellenübersicht)	tatsächlich besetzte Stellen (zum 30.06.2023)
<b>Beschäftigte</b>		
Entgeltgruppe 9 TVöD	1	1
Entgeltgruppe 7 TVöD	1	1
Entgeltgruppe 5 TVöD	1	1
Entgeltgruppe 4 TVöD	1	1
Entgeltgruppe 2 TVöD	1	1

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand 1. Jan. 2024	voraussichtlicher Stand 31. Dez. 2024
	TEUR	
1.1 <b>Anleihen</b>	0	0
1.2 <b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>2.988</b>	<b>2.526</b>
1.2.1 <i>Bund</i>		
1.2.2 <i>Land</i>		
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>		
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>		
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	2.988	2.526
1.2.6 <i>sonstige Bereiche <sup>1)</sup></i>		
1.3 <b>Kassenkredite</b>	0	0
1.4. <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0	0
<b>1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>2.988</b>	<b>2.526</b>

### **Gesamtschulden von Kernhaushalt<sup>1)</sup>**

2.1 <i>Anleihen</i>		
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	2.988	2.526
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0	0
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0	0
<b>2. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>2.988</b>	<b>2.526</b>

# Abwasserzweckverband Im Hollmuth

Sitz: Bammental Rhein-Neckar-Kreis

Sitzung am 17. Oktober 2023

TOP 5  
öffentlich

---

## **Tagesordnungspunkt:**

Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2017 bis 2020 - Beschluss Stellungnahme

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg zur Finanzprüfung der Jahre 2017-2020 zur Kenntnis und stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

---

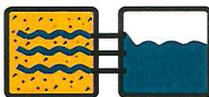
## **Sachdarstellung:**

Die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Abwasserzweckverbands Im Hollmuth, Sitz Bammental, in den Wirtschaftsjahren 2017 bis 2020 in der Zeit vom 16. August 2022 bis 22. September 2022 geprüft.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag der GPA beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verbandsverwaltung. Die Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO).

Siehe Anhang

Mit Schreiben vom 29. März 2023 hat das Kommunalrechtsamts des Rhein-Neckar-Kreises die überörtliche Prüfung als abgeschlossen erklärt.



# Abwasserzweckverband Im Hollmuth

Sitz: Bammental Rhein-Neckar-Kreis

Abwasserzweckverband Im Hollmuth

Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg

Hofstraße 1a  
76133 Karlsruhe

69245 Bammental

Hauptstraße 71

Tel.: 06223/9530-0

Fax: 06223/9530-88

Sachbearbeiter: Fr. Rother

Tel.: 06223/9530-50

E-Mail: [eva-maria.rother@bammental.de](mailto:eva-maria.rother@bammental.de)

Ihr Zeichen  
1K-132161

Ihre Nachricht vom  
28. Dezember 2022

Unser Zeichen  
ERo

Unsere Nachricht vom

Datum  
13.03.2023

## Allgemeinen Finanzprüfung 2017 – 2020 Stellungnahme des Verbandes

Sehr geehrte [REDACTED],

mit Schreiben vom 28. Dezember 2022 haben wir den Bericht über die allgemeine Finanzprüfung 2017 – 2020 des Abwasserzweckverbands Im Hollmuth erhalten. Zu den wesentlichen Anständen nehmen wir wie folgt Stellung.

### A 4 jährliche unvermutete Kassenprüfungen

Nach Auffassung der Prüfung sind die §§ 5 bis 9 GemPrO einzuhalten, obwohl die Verbandskasse nur über ein Bankkonto, keine Barkasse und auch kein Beitreibungswesen im klassischen Sinne verfügt.

Die Prüfungsbemerkung wird künftig beachtet.

### A 7 und 8 Dienstanweisungen

In der Dienstanweisung für die Verbandskasse vom 31. Juli 2022 ist die Regelung für einen täglichen Tagesabschluss enthalten. Bedingt durch die Besetzung der Gemeindekasse Bammental mit zwei Teilzeitkräften wurde von dieser Regelung abgewichen und der Tagesabschluss mindestens einmal wöchentlich gemacht sowie bei Bedarf (Zahlungsläufen). Die Verwaltungspraxis wird dahingehend überprüft.

Die Dienstanweisung zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln sowie das Anordnungs- und Feststellungswesen wird überarbeitet.

### A 15 Anlagebuchhaltung

Die Prüfungsbemerkung unter Absatz (2) fließt in den Jahresabschluss 2022 ein.

Die Prüfungsbemerkung unter Absatz (3) ist in Folge der Normalabschreibungen der Jahre 2021 und 2022 erledigt.

Die Verbandsversammlung wird in ihrer nächsten Sitzung am 17. Oktober 2023 über den wesentlichen Inhalt der Prüfung gemäß 114 Absatz 4 Satz 2 GemO unterrichtet.

Wir sehen hiermit dem Abschluss der überörtlichen Prüfung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Karl  
Verbandsvorsitzender





Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

**Abwasserzweckverband „Im Hollmuth“  
Herrn Bürgermeister Holger Karl  
Verbandsvorsitzender  
Hauptstraße 71 (Rathaus)  
69245 Bammental**



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
Kommunalrechtsamt  
50.01-05

**Dienstgebäude** 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

**Aktenzeichen** 093.3411

**Bearbeiter/in** B.Adler  
**Zimmer-Nr.** 319  
**Telefon** +49 6221 522-1608  
**Fax** +49 6221 522-91608  
**E-Mail** B.Adler@Rhein-Neckar-Kreis.de

**Öffnungszeiten** Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,  
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr  
und Termine nach Vereinbarung

**Datum** 29.03.2023

## **Allgemeine Finanzprüfung Abwasserzweckverband „Im Hollmuth“ 2017 - 2020 Abschluss der überörtlichen Prüfung (§ 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 5 S.2 GemO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Karl,

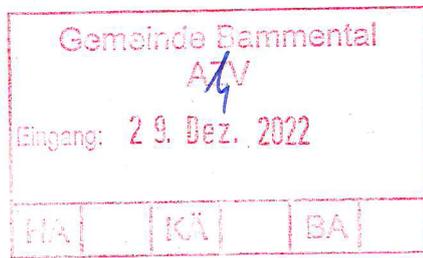
die Verbandsverwaltung hat zu den Prüfungsfeststellungen mit Schreiben vom 13.03.2023 Stellung genommen.

Im Einvernehmen mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg bestätigen wir gem. § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO, dass die im Prüfungsbericht vom 28.12.2022 festgestellten Anstände erledigt sind bzw. aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten. Die überörtliche Prüfung ist somit abgeschlossen.

Wir weisen noch darauf hin, dass gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO und § 43 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung die Verbandsversammlung über den Abschluss der überörtlichen Prüfung zu unterrichten ist.

Mit freundlichen Grüßen

F. Grünewald



Gemeindeprüfungsanstalt  
Baden-Württemberg

Gemeindeprüfungsanstalt BW · Hoffstr. 1a · 76133 Karlsruhe

Abwasserzweckverband „Im Hollmuth“  
Herrn Bürgermeister Karl  
Verbandsvorsitzender  
Hauptstraße 71  
69245 Bammental

Prüferin: Stefanie Krämer  
Telefon: 0721 / 8 50 05 - 0  
Telefax: 0721 / 8 50 05 - 120  
Stefanie.Kraemer@gpabw.de

Aktenzeichen: 1K-132161  
Unser Schreiben v.: 12.07.2022

Karlsruhe, 28.12.2022

### Allgemeine Finanzprüfung 2017 - 2020

hier: Prüfungsbericht gemäß § 114 Abs. 4 GemO, § 5 GemPrO, § 18 Satz 1 GKZ

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Abwasserzweckverbands „Im Hollmuth“, Sitz Bammental, in den Wirtschaftsjahren 2017 bis 2020 - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 16.08. bis 22.09.2022 geprüft. Prüferin war [REDACTED].

Die Bauausgaben unterliegen gesonderten überörtlichen Prüfungen. Sie wurden zuletzt für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2011 geprüft (Prüfungsbericht der GPA vom 21.01.2013).

Am 22.09.2022 sind Sie bereits mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet worden.

Der Prüfung haben folgende Jahresabschlüsse zugrunde gelegen (Datum der Feststellung):

	2017	2018	2019	2020
JA	10.07.2018	05.11.2019	03.11.2020	09.11.2021.

Soweit im Folgenden auf das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) bzw. auf die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) verwiesen wird, ist die bis zum 25.06.2020 bzw. 21.10.2020 geltende Fassung gemeint.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag der GPA beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verbandsverwaltung. Die Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO).

Zum Abschluss der vorangegangenen überörtlichen Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Abwasserzweckverbands „Im Hollmuth“ in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2016 (Prüfungsbericht der GPA vom 28.02.2018) hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 13.09.2018, Az. 6-702.95/093.3411 die uneingeschränkte Bestätigung nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen:

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Mitglieder, Aufgaben**

- 1 Die Rechtsverhältnisse des Abwasserzweckverbands „Im Hollmuth“ sind in der Verbandssatzung vom 24.04.2012 (VS) geregelt. Mitglieder des Zweckverbands sind die Gemeinden Bammental, Gaiberg, Mauer und die Stadt Neckargemünd für deren Stadtteil Waldhilsbach (§ 1 Abs. 1 VS). Nach § 2 VS ist Aufgabe des Zweckverbands, die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer und das behandlungsbedürftige Niederschlagswasser zu sammeln, zu reinigen sowie anfallende Schlamm- und Abfallstoffe abzuführen und unschädlich unterzubringen.

Die Gewinnerzielungsabsicht ist ausgeschlossen (§ 1 Abs. 2 VS).

- 2 Für die Wirtschaftsführung sowie für das Kassen- und Rechnungswesen des Zweckverbands gelten die für Eigenbetriebe maßgeblichen Bestimmungen und Vorschriften (§ 20 GKZ i.V.m. § 11 Abs. 1 VS). Die Buchführung wurde bis 2018 über das ADV-Verfahren „SAP PSM“ beim Rechenzentrum KIVBF und anschließend über das ADV-Verfahren „Komm.ONE Kommunalmaster@Smart“ abgewickelt.

Die Jahresabschlüsse sowie die Steuererklärungen für den steuerlich relevanten Betrieb der Photovoltaikanlage wurden im Prüfungszeitraum unter Mitwirkung einer Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

## 1.2 Deckung des Finanzbedarfs

- 3 Der Zweckverband erhebt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 VS Baukostenumlagen zur Finanzierung seiner nicht durch Beihilfen und Kredite gedeckten Herstellungskosten (Investitionen). Die Baukostenumlage berechnet sich zu 30 % nach der Einwohnerzahl zum 30.06. sowie zu 70 % nach dem Abwasseranfall des dem Baubeginn vorangegangenen Wirtschaftsjahres (§ 4 Abs. 2 Satz 2 VS).

Ferner erhebt der Zweckverband zur Deckung der jährlichen Aufwendungen (einschließlich Abschreibungen und Verwaltungskosten) von seinen Mitgliedern eine Jahresumlage (§ 12 Abs. 1 VS). Diese bemisst sich zu 30 % nach den Einwohnerzahlen zum 30.06. des Wirtschaftsjahres und zu 70 % nach dem Abwasseranfall des jeweiligen Wirtschaftsjahres (§ 12 Abs. 2 VS). Die Umlagen werden entsprechend § 12 Abs. 3 VS spitz abgerechnet. Neben der Jahresumlage kann der Zweckverband eine Tilgungsumlage anfordern, sofern die Abschreibungen nicht ausreichen, um die Tilgungsleistungen zu decken (§ 12 Abs. 4 VS).

Bei der in Stichproben durchgeführten Prüfung der Abrechnungen der Jahresumlagen im Prüfungszeitraum haben sich keine Feststellungen ergeben.

## 2 Ordnungsmäßigkeit der Verbandsverwaltung

### 2.1 Verbandskasse, Örtliche Prüfung

- A 4 Die Kassengeschäfte des Zweckverbands werden weiterhin von einer Mitarbeiterin der Gemeinde Bammental im Rahmen einer Nebentätigkeit erledigt. Der Verbandsrechnerin sowie dem Verbandsvorsitzenden werden regelmäßig die (wöchentlichen) Tagesabschlüsse mit Nachweisen über die Kontenstände übersandt. Im Rahmen der örtlichen Prüfung sind im Prüfungszeitraum keine weitergehenden Prüfungshandlungen vorgenommen worden.

Künftig sind die §§ 7 und 8 GemPrO bzw. § 3 Abs. 2 DA-Kasse zu beachten. Demnach ist die Verbandskasse künftig jährlich mindestens einmal unvermutet zu prüfen. Dabei sind neben reinen Kassenbestandsaufnahmen auch weitere Prüfungshandlungen durchzuführen. Art, Umfang und Intensität der vorgenommenen Prüfungshandlungen sind zu dokumentieren (§ 9 Abs. 2 und § 5 GemPrO).

- 5 Bei der überörtlichen Kassenprüfung wurde ein aktueller Tagesabschluss nachvollzogen, der seit 01.01.2019 im ADV-Verfahren „Komm.ONE Kommunalmaster®Smart“ er-

stellt wird. Hierbei haben der Kassensollbestand nach den im Tagesabschluss aufgeführten Bankkonten und der Kassenistbestand der Girokonten übereingestimmt (§ 22 GemKVO). Der Buchungsbestand des Tagesabschlusses hat zudem mit den in der (mitgeführten <sup>1</sup>) Finanzrechnung ausgewiesenen Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln übereingestimmt. Zwischen dem Tagesabschluss bzw. der Finanzrechnung und den liquiden Mitteln in der Bilanz bestanden ebenfalls keine Differenzen.

- 6 Im Tagesabschluss des Verbands wird noch ein Zahlweg für das mittlerweile aufgelöste Tagesgeldkonto geführt. Der Zahlweg sollte demnach gelöscht werden.

## 2.2 Dienstanweisungen

- A 7 Mit der Dienstanweisung für die Verbandskasse vom 31.07.2022 sind nunmehr Regelungen für die Erledigung der Kassengeschäfte getroffen worden. Es besteht jedoch eine Diskrepanz hinsichtlich der Tagesabschlüsse zwischen Dienstanweisung (täglich) und Verwaltungspraxis (derzeit wöchentlich). Dienstanweisung und Verwaltungspraxis sind in Übereinstimmung zu bringen (§ 28 Abs. 1 GemKVO).
- A 8 Die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln sowie das Anordnungs- und Feststellungsweisen sind in der entsprechenden Dienstanweisung vom 21.03.2014 geregelt. Die Dienstanweisung hat zum Zeitpunkt der Prüfung in einzelnen Bereichen nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. aktuellen rechtlichen Grundlagen entsprochen und ist demnach zu überarbeiten (§ 28 Abs. 1 GemKVO).

## 2.3 Jahresabschlüsse

- 9 Die Jahresabschlüsse sind im Prüfungszeitraum jeweils fristgerecht festgestellt worden (§ 16 Abs. 3 Satz 2 EigBG).

## 2.4 Altdatenübernahme

- 10 Der Zweckverband hat das zur Abwicklung der Buchführung bislang eingesetzte ADV-Verfahren „SAP PSM“ zum 01.01.2019 <sup>2</sup> durch das ADV-Verfahren „Komm.ONE Kommunalmaster@Smart“ abgelöst. Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbands gelten weiterhin die für Eigenbetriebe maßgebenden Bestimmungen und Vorschriften (§ 20 Abs. 1 letzter Satz GKZ i.V.m. § 11 Abs. 1 VS). Die Umstellung ist im Wesentlichen manuell (keine maschinelle Überleitung, sondern Einbuchen von Anfangsbeständen) in

---

<sup>1</sup> Buchführung im Komm.ONE Kommunalmaster@Smart und Rechnungslegung gemäß Eigenbetriebsrecht.

<sup>2</sup> Im Zuge der Einführung der Kommunalen Doppik bei der Gemeinde Bammental.

Zusammenarbeit mit Komm.ONE erfolgt. Ein Migrationsprotokoll (Version 1.1, 1/2019) sowie eine Produktionsfreigabe vom 10.01.2019 haben vorgelegen.

11 Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde die Altdatenübernahme in Stichproben und hinsichtlich Plausibilität geprüft:

- (1) Die Bilanzwerte aus dem Jahresabschluss 2018 (31.12.2018) wurden mit den Bilanzwerten der „Eröffnungsbilanz“ (31.12.2018) im neuen Buchführungsverfahren verglichen. Hinsichtlich der Bilanzwerte haben sich keine Abweichungen ergeben.
- (2) Ein Abgleich der offenen Posten der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung (SAP PSM) zum 31.12.2018 mit der Geschäftspartnerbuchhaltung (Komm.ONE Kommunalmaster@Smart) zum 31.12.2018 hat ebenfalls zu keinen Beanstandungen geführt.
- (3) Die neue Anlagenbuchhaltung wurde mittels der Auswertung des SAP-Anlagegitters zum 31.12.2019 auf der Ebene der Restbuchwerte zu Geschäftsjahresbeginn (01.01.2019) mit den Werten des Sachanlagevermögens im Jahresabschluss 2018 (Bilanz) abgeglichen. Die Werte haben summarisch übereingestimmt. Zum Stichtag der Migration der Anlagenbuchhaltung (01.01.2019) ist in der Anlagenbuchhaltung jedoch ein Korrektur- bzw. Ausgleichsposten eingebucht worden, um die o.g. Bilanz- bzw. Wertidentität im Anlagevermögen herzustellen. Der Korrekturposten in Höhe von 180.484,30 EUR wurde wie ein Ertragszuschuss beim Sachanlagevermögen wertmindernd berücksichtigt (Sachkonto 21999999, Anlage 100090000021), weil die (neu) eingebuchten Restbuchwerte um 180.484,30 EUR höher als die in der bisherigen Excel-Anlagenbuchhaltung<sup>1</sup> geführten Restbuchwerte waren. Der Posten ist im ersten Jahr nach der Überleitung (im Jahr 2019) ergebniswirksam ausgebucht worden (s. Konto 32000000 „sonstige betriebliche Erträge“ im Jahr 2019). Zum o.g. Korrekturposten sind Feststellungen zu treffen, vgl. hierzu Rdnr. 15.

## 2.5 Anlagenbuchhaltung

12 Die Anlagenbuchhaltung wurde bis einschließlich 2018 manuell mittels einer Excel-Datei geführt. Im Rahmen der Umstellung der Finanzbuchhaltung auf das neue Verfahren wurde die Anlagenbuchhaltung auf eine integrierte Anlagenbuchhaltung umgestellt.

13 Im Jahr 2017, d.h. noch zeitlich vor der Umstellung auf eine integrierte Anlagenbuchhaltung, wurden einzelne Bereiche der Anlagenbuchhaltung korrigiert. Dies hat insbesondere die Zusammenführung bisher einzeln geführter Anlagen betroffen, bei denen es

---

<sup>1</sup> Grundlage der Prüfung war die von der Verwaltung überlassene Excel-Datei „AZV Im Hollmuth\_Anlagevermögen 2018.xls“ vom 13.05.2019.

sich nicht um selbständig bewertbare bzw. aktivierungsfähige Vermögensgegenstände gehandelt hat (s. hierzu Rdnr. 12 Ziffer (2) des Prüfungsberichts der GPA vom 28.02.2018). Ferner wurden einzelne Anlagen in Abgang genommen (s. hierzu Rdnr. 12 Ziffer (4) des Prüfungsberichts der GPA vom 28.02.2018). Es ist Folgendes festzustellen:

Die Zusammenführung von Anlagen hat jeweils zum Stichtag 31.12.2017 auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Restbuchwerte stattgefunden. Eine Anpassung bzw. nachträgliche Korrektur der Restbuchwerte hat insofern nicht stattgefunden, obwohl diese durch die bisher differenzierten Abschreibungsdauern (separat geführte Anlagen mit separaten Nutzungsdauern) im Grunde unzutreffend ausgewiesen waren. Unbeachtet dessen waren die durchgeführten Bereinigungen nachvollziehbar in der Excel-Anlagenbuchhaltung dokumentiert.

Bei künftigen Korrekturen ist dies zu beachten.

14 Im Zuge der Migration der neuen Anlagenbuchhaltung sind weitere Anpassungen in der Anlagenbuchhaltung vorgenommen worden. Dabei ist z.B. auch der bisherige Sammelposten auf die verschiedenen Hauptkanäle aufgeteilt worden (s. hierzu Rdnr. 12 Ziffer (3) des Prüfungsberichts der GPA vom 28.02.2018).

A 15 Zum Stichtag der Migration der Anlagenbuchhaltung (01.01.2019) ist in der Anlagenbuchhaltung ein Korrektur- bzw. Ausgleichsposten eingebucht worden, weil nach dem Einbuchen der Restbuchwerte des Anlagevermögens zum 01.01.2019 insgesamt 180.484,30 EUR mehr Restbuchwerte als in der bisherigen Anlagenbuchhaltung (per Excel zum 31.12.2018) vorhanden waren. Der Differenzbetrag konnte von der Verwaltung nicht mehr aufgeklärt werden, sodass eine Ausbuchung des Betrags im Jahr nach der Migration (2019) stattgefunden und zu sonstigen betrieblichen Erträgen geführt hat.

Nach dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung war der Differenzbetrag auf folgende Vorgänge zurückzuführen:

- 7.846,46 EUR (1)
- + 21.124,33 EUR (2)
- + 21.124,33 EUR (2)
- + 146.082,08 EUR (3)
- + 180.484,28 EUR**

- (1) Der Restbuchwert der Position „Verbandssammler DN 500/1200 Industriestraße Bammental (Sanierung)“ in Höhe von 7.846,46 EUR ist richtigerweise nicht übernommen worden, vgl. auch Rdnr. 12 Ziffer (3) des Prüfungsberichts der GPA vom 28.02.2018.
- (2) Der in der Excel-Anlagenbuchhaltung bisher in Abzug gebrachte Posten „Anteil Gde. Mauer für Kanalisationsmaßnahme (Gesamtnetz)“ mit einem Restbuchwert von - 21.124,33 EUR wurde als Anlage aktiviert (Restbuchwert + 21.124,33 EUR, s. Anlage 100020000657).

Der Sachverhalt ist zu überprüfen und ggf. zu bereinigen.

- (3) Die beiden bisherigen Anlagen „allgem. Bauleistungen“<sup>1</sup> (Kläranlage und Faulbehälter) wurden jeweils nicht mit dem Restbuchwert zum 31.12.2018, sondern mit dem Restbuchwert zum 31.12.2017 in die Anfangsbestände der Anlagenbuchhaltung (01.01.2019) übernommen. Demnach waren die Restbuchwerte für diese beiden Anlagen um 112.891,76 EUR (Kläranlage) zzgl. 33.190,32 EUR (Faulbehälter) zu hoch und damit entgegen § 6 EigBVO i.V.m. § 239 Abs. 2 HGB unzutreffend ausgewiesen.

Der Sachverhalt ist zu bereinigen.

## 2.6 Anlagennachweise

- 16 In den Wirtschaftsjahren 2015 bis 2018 konnten die Anlagennachweise (§ 10 Abs. 2 EigBVO) jeweils nicht vollständig aus der excel-basierten Anlagenbuchhaltung abgeleitet werden (Abweichungen bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Abschreibungen). Ferner hat die Migration und Bereinigung der Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2019 zu Abweichungen zwischen den Endständen im Anlagennachweis 2018 (AHK und Abschreibungen) und den Anfangsständen im Anlagennachweis 2019 (AHK und Abschreibungen) geführt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung waren die Anlagennachweise für die Folgejahre 2019 und 2020 stimmig zu der in SAP integrierten Anlagenbuchhaltung.

---

<sup>1</sup> S. Zeile 20 bzw. Zeile 257 der Excel-Datei „AZV Im Hollmuth\_Anlagevermögen 2018.xls“ vom 13.05.2019.

## Allgemeine Hinweise zur Prüfung

Die überörtliche Finanzprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet und auch nicht befähigt, dolose Handlungen und / oder dienstrechtlich vorwerfbares Verhalten aufzudecken und aufzuklären. Ergeben sich gleichwohl aufgrund der Prüfung Anhaltspunkte in dieser Richtung, sind diese durch den Dienstherrn bzw. Dienstvorgesetzten zu würdigen und ggf. in eigener Zuständigkeit weiterzuverfolgen.

Der Prüfungsbericht ist mit fortlaufenden Randnummern versehen. Randnummern, die mit dem Buchstaben „A“ besonders gekennzeichnet sind, beinhalten Feststellungen über wesentliche Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten (§ 5 Abs. 3 GemPrO) und zu denen innerhalb von vier Monaten Stellung zu nehmen ist. Dabei ist mitzuteilen, ob und inwiefern den Feststellungen Rechnung getragen wird (§ 114 Abs. 5 Satz 1 GemO). Eine abschließende Beurteilung aufgrund der Stellungnahme bleibt vorbehalten.

Enthält der Bericht Hinweise zur Erledigung von Anständen sowie Empfehlungen zur Effizienzsteigerung und Optimierung des Verwaltungshandelns, handelt es sich um Vorschläge im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung und nicht um aufsichtsrechtliche Anordnungen i.S. der §§ 121 und 122 GemO.

Soweit die Verwaltung ihr zustehende Ansprüche gegenüber Dritten - insbesondere durch fehlerhaftes oder unterlassenes Verhalten - nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat und dadurch Vermögensnachteile entstanden oder zu besorgen sind, wird auf die aus den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen resultierende Pflicht hingewiesen, die rechtlichen Möglichkeiten zum Ausgleich zu prüfen (insbesondere Forderungsrealisierung, Rückforderung, Inanspruchnahme der Versicherung, Haftung der Verantwortlichen) und gegebene Ansprüche sachgerecht zu verfolgen. Ggf. sind rechtzeitig verjährungshemmende Maßnahmen zu treffen.

Der Prüfungsbericht enthält ausschließlich pseudonymisierte persönliche Daten. Davon ausgenommen ist die namentliche Benennung der Prüfenden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 GemPrO. Die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes in Bezug auf den Inhalt des Prüfungsberichts ist im weiteren Verfahren von der Verwaltung sicherzustellen. Dies gilt insbesondere im Stellungnahmeverfahren und im Falle der Veröffentlichung des Prüfungsberichts durch den Verband und erfordert insoweit insbesondere die Unkenntlichmachung der Namen der Prüfenden.

Soweit im Prüfungsbericht auf Geschäfts- und Kommunalfinanzberichte der GPA oder auf GPA-Mitteilungen verwiesen wird, können diese auf der Website der GPA eingesehen oder von ihr heruntergeladen werden ([www.gpabw.de](http://www.gpabw.de)).

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung der Verbandsversammlung nach § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO wird hingewiesen; jedem Vertreter der Verbandsmitglieder ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stefan Baumann  
Referent Finanzprüfung



  
Stefanie Krämer  
Prüferin

**Anlage**  
Gebührenbescheid

# Abwasserzweckverband Im Hollmuth

Sitz: Bammental Rhein-Neckar-Kreis

Sitzung am 17. Oktober 2023

TOP 6  
öffentlich

---

## **Tagesordnungspunkt:**

Darlehensaufnahme aufgrund außerplanmäßigem Aufwand

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung stimmt der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 200.000 € des Abwasserzweckverbands Im Hollmuth bei der Landesbank Baden-Württemberg zu. Der Zinssatz beträgt 3,64 % p.a. gebunden bis zum 30. Juni 2033 (Ende der Laufzeit des Darlehens) und einer jährlichen Tilgung von 8,0928 % zuzüglich ersparter Sollzinsen bei vierteljährlichen Raten.

---

## **Sachdarstellung:**

Im Wirtschaftsplan 2022 war eine Kreditaufnahme von 315.000 € vorgesehen.

Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Kassenstand des Zweckverbands auf minus 115.971,53 €.

Im investiven Bereich konnte in 2022 der Einbau der Einlaufpumpen, der coronabedingt immer wieder aufgeschoben werden musste, erfolgen. Vor dem Einbau bzw. Umbau des Einlaufpumpwerkes musste noch der bereits beschaffte Hauptzulaufschieber eingebaut werden. Erst im Anschluss konnte der Umbau des Einlaufpumpwerks in Abhängigkeit vom Wetter und der Verfügbarkeit der beteiligten Firmen durchgeführt werden.

Die Maßnahme ist nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht investiv abzubilden, so die Beurteilung der Steuerberatung. Dies führt zu einem außerplanmäßigen Aufwand, für den in 2023 der Kredit aufgenommen wurde.